

STATISTIK DER STADT ZÜRICH · HEFT 44

ARMENFÜRSORGE IN ZÜRICH

BEFÜRSORGTE UND FÜRSORGE-
AUFWENDUNGEN IM JAHRE 1933

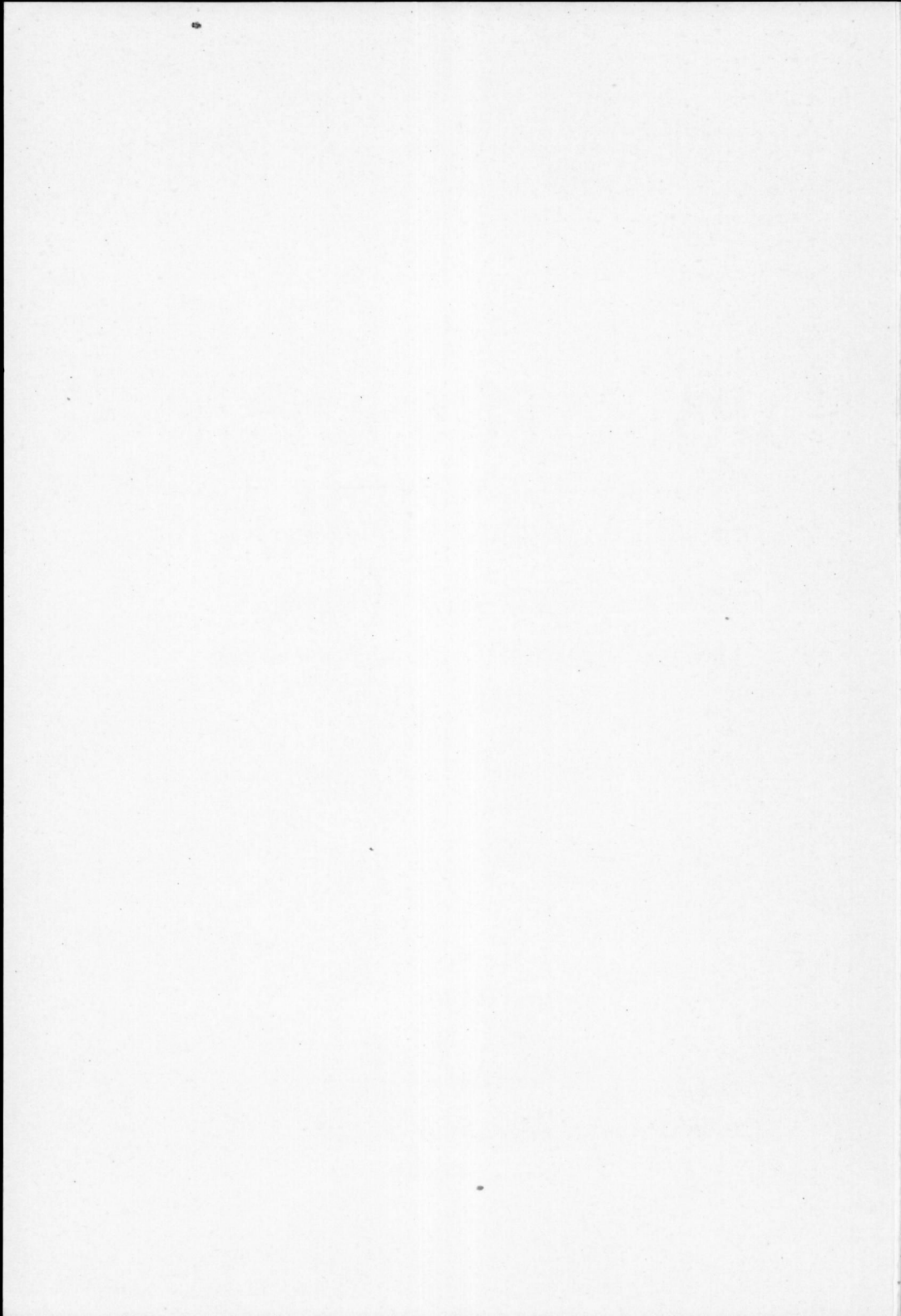
1 9



3 5

STATISTISCHES AMT DER STADT ZÜRICH

Preis 1.50 Franken



STATISTIK DER STADT ZÜRICH * HEFT 44

ARMENFÜRSORGE IN ZÜRICH

BEFÜRSORGTE UND FÜRSORGE-
AUFWENDUNGEN IM JAHRE 1933

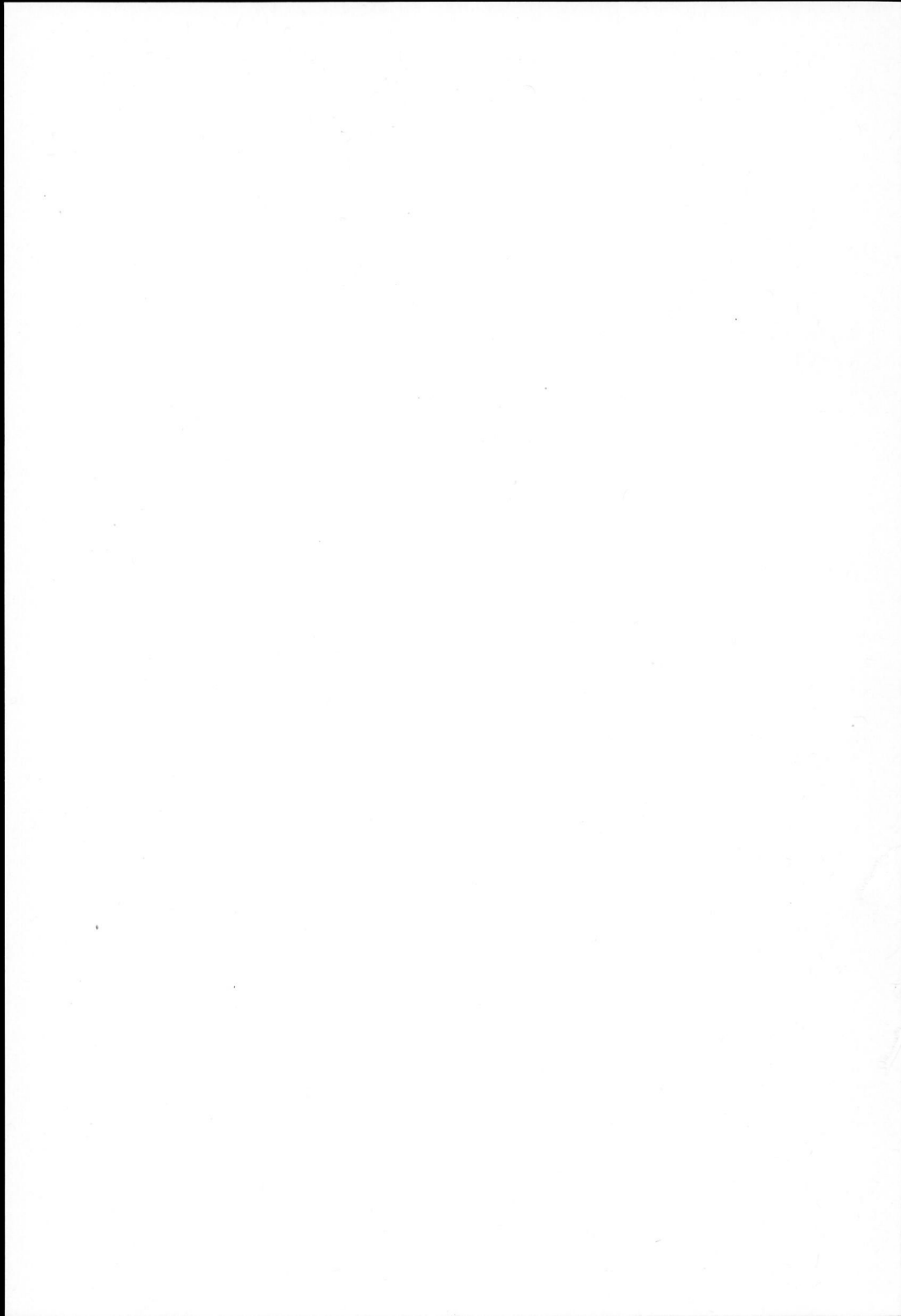
1 9



3 5

STATISTISCHES AMT DER STADT ZÜRICH

Preis 1.50 Franken



VORWORT

Das rasche Wachstum der Bevölkerung Zürichs, die Einführung des Grundsatzes der wohnörtlichen Armenunterstützung durch das kantonale Armengesetz vom 23. Oktober 1927 und endlich die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage breiter Kreise haben die Fürsorgeaufwendungen unserer Stadt gewaltig anschwellen lassen. Im vergangenen Jahr betrugen sie insgesamt nicht weniger als 26,7 Millionen Franken. Die Netto-Fürsorgeausgaben machten damit nahezu die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde einschließlich Armensteuer aus.

Unter solchen Umständen empfanden die verantwortlichen Behörden das Bedürfnis, sich und der Öffentlichkeit über die Verwendung dieser großen Beträge nähere Auskünfte zu verschaffen, als sie die summarischen Zahlen der jährlichen «Rechnungsübersicht» liefern können. So beschloß der Stadtrat am 21. Dezember 1932: Erstmals wird für 1932 mittelst Zählkarten eine Fürsorgestatistik für die Fälle des Fürsorgeamtes durchgeführt. Die Statistik soll besonders Wert darauf legen, Auskunft zu geben über die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und für nach Zürich Zugezogene über den früheren Wohnort und die Niederlassungsdauer in Zürich. Sie hat sich zunächst auf die Tätigkeit des Fürsorgeamtes zu beschränken.

Die für das Jahr 1932 festgestellten Ergebnisse sind im Geschäftsbericht des Stadtrates 1933 (Seite 486ff.) in abgekürzter Form veröffentlicht worden; die vorliegende Veröffentlichung unterrichtet über die Befürsorgten und die Fürsorgeaufwendungen im Jahre 1933.

Der erwähnte Stadtratsbeschluß sah eine Wiederholung und den Ausbau der Statistik in dem Sinne vor, daß auch die übrigen Zweige des Wohlfahrtsamtes (Jugendfürsorge und Altersbeihilfe) in sie einbezogen werden sollen. Die große Bedeutung, welche daneben der Krankenpflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe zukommt, wird es rechtfertigen, auch sie in den Rahmen einer späteren Darstellung einzubeziehen.

Ein noch höheres Ziel steckte der zürcherische Gemeinderat der Fürsorgestatistik, indem er am 9. Januar 1935 den Beschluß faßte: «Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es sich nicht empfehlen würde, eine individuelle Fürsorgestatistik einzurichten, die sämtliche in Tabelle 9 der Weisung zum Voranschlag (Seite 47) erwähnten Ausgaben umfaßt und die Aufschluß darüber erteilt, wieviele Familien und Einzelpersonen unterstützt und welche Beitragssummen den einzelnen Bezüglern ausgefolgt werden.» Zurzeit steht ein endgültiger Entscheid darüber, ob dieses weitgehende Postulat nächstens verwirklicht werden soll, noch aus. —

Die Durchführung der vorliegenden Fürsorgestatistik wurde vom Adjunkten des Statistischen Amtes, Dr. W. Bickel, geleitet, aus dessen Feder auch die nachfolgende Darstellung stammt.

Zürich, Mitte September 1935

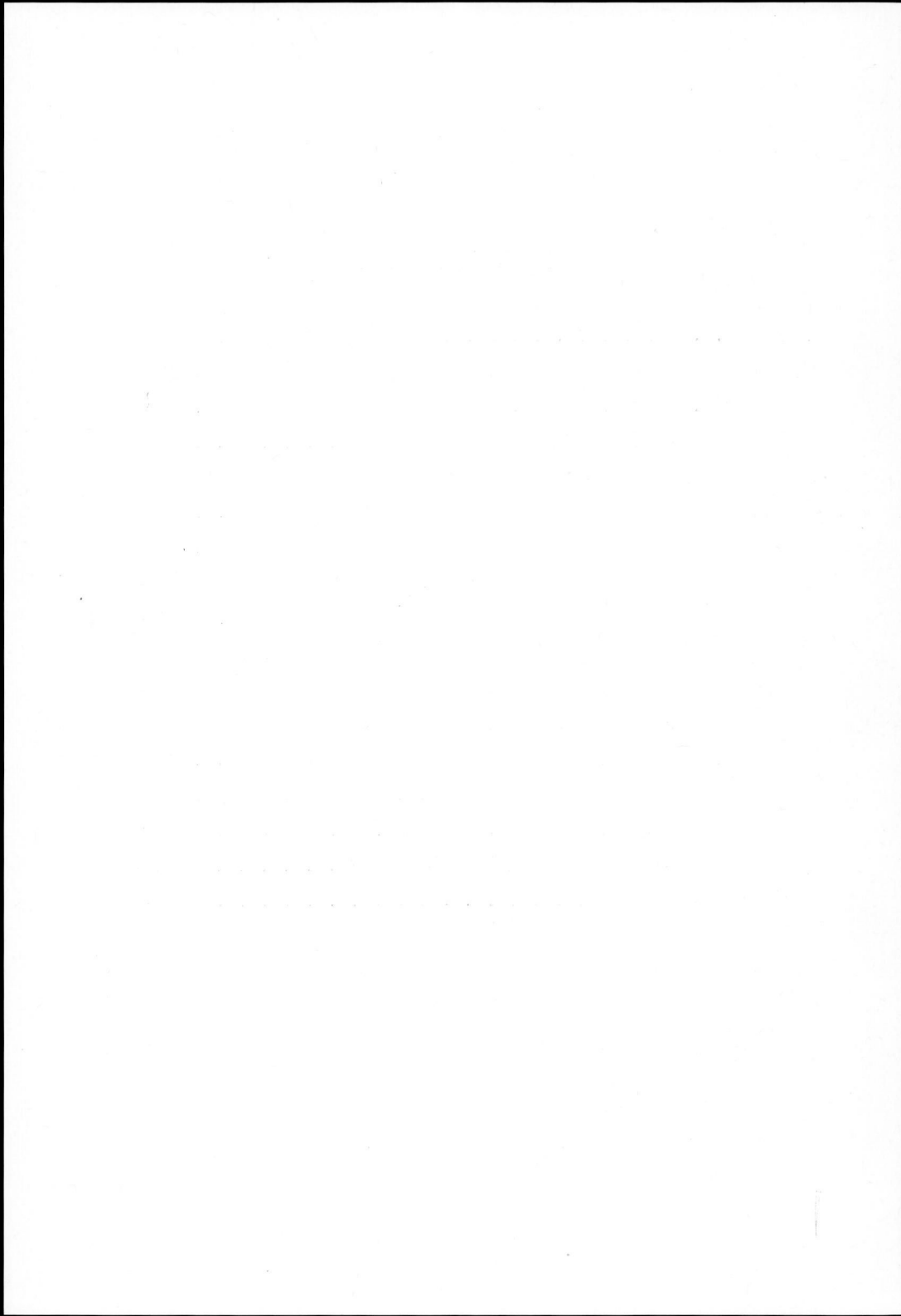
STATISTISCHES AMT DER STADT ZÜRICH

Dr. Senti

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort	III
Geschichtlicher Rückblick	1
Methodik	7
Gesamtzahl der Unterstützten — Armenziffer	9
Art der Unterstützung — Geschlecht	11
Heimat	15
Dauer der Niederlassung	22
Zuzugsgebiete	26
Konfession	28
Familienstand	31
Alter	34
Beruf	38
Ursache der Fürsorgebedürftigkeit	39
Höhe des Unterstützungsbetrages	46
Die Versorgten	51
Die Unterstützten mit auswärtigem Wohnsitz	56
Schlußbetrachtung	58



GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Die Geschichte der öffentlichen Armenfürsorge geht in Zürich wie in den meisten europäischen Ländern auf die Zeit der Reformation zurück¹⁾. Im Mittelalter war die Unterstützung von Armen fast ausschließlich eine Sache kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Das Almosengeben war eine religiöse Pflicht: nicht das Wohl des Empfängers, nicht die planmäßige Bekämpfung der Armut, sondern das Seelenheil des Gebers war sein Zweck. Ja, die Existenz von Armen erschien nach mittelalterlicher Auffassung beinahe wünschenswert, um an ihnen das Wohltun üben zu können. Das Bettelwesen wurde geradezu gefördert, und nur wenn es von Zeit zu Zeit allzu sehr überhand nahm, suchte der Staat durch strenge Maßnahmen, wie Aufgreifung und Austreibung aller Bettler, wenigstens den schlimmsten Mißständen zu steuern.

Die Reformation änderte diese Einstellung zum Problem der Armut. Die völlige Beseitigung der Bettelei, aber nicht durch sporadische Unterdrückungsmaßnahmen, sondern durch planvolle Unterstützung der Armen und Kranken, war das Ziel der zürcherischen Armenordnung von 1525, die das Sozialprogramm Zwinglis und der Reformation verkörperte. An die Stelle des wahllosen Almosengebens trat die Vorschrift sorgfältiger Prüfung und individueller Behandlung aller Einzelfälle: damit war zum ersten Male der noch heute geltende wesentlichste Grundsatz aller Armenfürsorge aufgestellt. «Ein ehrsamr Priester und ein frommer Laie», heißt es, «die sollen samt dem Bettelvogt ... herumgehen, nachforschen und aufzeichnen, wer des Almosens fähig oder notdürftig sei». Die Krankenpflege wurde besonders geregelt. Auch den durchreisenden Bettlern und Pilgern wird Wegzehrung und Nachtquartier verabfolgt, der Bettel auch ihnen verboten. Die Mittel für diese Fürsorgetätigkeit lieferten die säkularisierten Kirchen- und Klostergüter sowie die Kirchenalmsen, das sogenannte «Säckligeld». Als zentrale Behörde für das ganze Armenwesen diente das «Almosenamt», das von

¹⁾ Über die Geschichte des zürcherischen Armenwesens geben Auskunft: «Das Zürcherische Armenwesen, Rückblick und Ausblick». Bearbeitet von der Direktion des Armenwesens. Wädenswil 1907. — Alice Denzler: «Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert». Zürich 1920. — Berta Keller: «Das Armenwesen des Kantons Zürich vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Armengesetz des Jahres 1836». Winterthur 1935. — Angelika Legler: «Die Wohlfahrtspflege der Stadt Zürich seit 1893». Zürich 1929.

der Kirche geleitet wurde und von der Staatsgewalt fast völlig unabhängig war.

Die durch die Armenordnung von 1525 geschaffene Organisation der Armenfürsorge blieb in ihren Grundzügen bis ins 19. Jahrhundert hinein bestehen. Erst die liberale Revolution der dreißiger Jahre ebnete den Weg für eine völlige Reorganisation der Armenpflege. Die Gesetze von 1836 und 1853 stempelten sie aus einer kirchlichen in eine bürgerliche Angelegenheit um. Bei der Ausscheidung der staatlichen und kommunalen Aufgaben wurde die Armenfürsorge den Gemeinden zugewiesen.

Das kantonale Armengesetz von 1853 blieb 76 Jahre lang in Kraft. Während dieser Zeit hat sich die Armenfürsorge außerordentlich entwickelt. Einmal lösten sich die zahlreichen Spezialzweige der modernen Wohlfahrtspflege vom eigentlichen Armenwesen los. Wie sich manche Pflanzen durch Ableger vermehren, wobei doch die Mutterpflanze bestehen bleibt, so entsprangen aus der stadtzürcherischen Armenfürsorge heraus die Jugendfürsorge in allen ihren Zweigen, die Altersbeihilfe, die Krankenpflegeversicherung, die Wohnungsfürsorge usw., ohne daß aber die Aufgabe der eigentlichen Armenfürsorge kleiner geworden wäre. Sie ist das unentbehrliche Kernstück der modernen Wohlfahrtspflege geblieben und muß mit ihren auf den einzelnen Fall eingestellten Maßnahmen da einsetzen, wo die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Lücken lassen. Dabei trat an die Stelle des Grundsatzes, nur das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt zu verabreichen, eine großzügigere Unterstützungspraxis. Es setzte sich die Auffassung durch, es sei, wie es in einem Jahresbericht der gleich noch näher zu erwähnenden «Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege» heißt, Pflicht der Armenpflege, «für anständige Daseinsbedingungen zu sorgen, wie sie der Kultur, der herrschenden Lebensauffassung und Sitte des Ortes, sowie der sozialen Stellung der Bedürftigen entsprechen». Und während die älteren Gesetze die Armenunterstützung vielfach auf Alte, Kranke, Witwen und Waisen beschränkten, dehnt die neue Auffassung sie auf alle aus, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln fristen können, also auch auf Arbeitslose, auf Familien mit großer Kinderzahl, ja — in geeigneter Form — selbst auf arbeitsscheue und liederliche Personen.

Ebenso bedeutsam ist eine Entwicklung, die in einer ganz anderen Hinsicht stattfand. Sie besteht im Vordringen des «Wohnorts-

prinzipes» gegenüber dem früher herrschenden «Heimatprinzip», d. h. im Vordringen des Grundsatzes, daß die Wohn-, nicht die Heimatgemeinde eines Bedürftigen für seine Unterstützung aufzukommen hat. Es ist hier nicht der Ort, einläßlich die Vor- und Nachteile dieser Regelungen darzulegen, zumal der Streit um sie bereits entschieden ist. Mag man auch dem Heimatprinzip nachrühmen, daß es das «natürliche» und «bodenständige» System sei, so ist seine allmähliche Zurückdrängung durch das Wohnortsprinzip doch unvermeidlich. Je stärker sich die Bevölkerung vermischte, je lockerer ihr Zusammenhang mit dem Bürgerort wurde, desto unmöglicher wurde es, die Heimatgemeinden mit der Unterstützung von alten und kranken Bedürftigen, die vielleicht nie in der Gemeinde gelebt hatten, zu belasten, während die Wohngemeinden, die in guten Tagen von der Arbeits- und Konsumkraft der Bedürftigen profitiert und von diesen Steuern bezogen hatten, nichts zu bezahlen brauchten. Hauptsächlich für die Landgemeinden, deren junge Leute in die Städte abwanderten, wurden die Armenlasten immer drückender. Daß sich das Heimatprinzip in den schweizerischen Armengesetzen so lange halten konnte, ist nur dem Umstande zu verdanken, daß schon seit langem insbesondere die großen Städte durch freiwillige Unterstützungen einen gewissen Ausgleich geschaffen haben.

So war das Armengesetz von 1853 längst veraltet, als am 23. Oktober 1927 das geltende «Gesetz über die Armenfürsorge» vom Volke angenommen wurde. Dieses am 1. Januar 1929 in Kraft getretene Gesetz trägt der modernen Auffassung der Armenpflege als eines wichtigen Teilstücks einer allgemeinen umfassenderen Wohlfahrtspflege Rechnung. Seine von fortschrittlichem Geiste getragenen Bestimmungen verpflichten die Gemeinden zu einer weitherzigen Armenfürsorge. Die wichtigste Neuerung aber war die Ersetzung des Heimatprinzipes durch das Wohnortsprinzip für alle Kantonsbürger. Durch den Beitritt des Kantons Zürich zum «Interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung» wurde sodann das Wohnortsprinzip in einem gewissen Umfange auch auf die Bürger anderer Kantone ausgedehnt. Das Armengesetz von 1927 und das genannte Konkordat nebst den dazugehörigen Verordnungen bilden die geltende rechtliche Grundlage der zürcherischen Armenfürsorge. Auf ihre einzelnen Bestimmungen wird noch im Laufe unserer Untersuchung einzugehen sein.

* * *

In der nebenstehenden Tabelle, welche die finanzielle Entwicklung der Armenfürsorge in der Stadt Zürich seit der Stadtvereinigung von 1893 wiedergibt, kommen die soeben kurz skizzierten neueren Entwicklungstendenzen zum Ausdruck.

Bis Ende 1928 bestand in Zürich die «Bürgerliche Armenpflege», die ihre Tätigkeit auf die Unterstützung bedürftiger Stadtbürger beschränkte. Aber infolge der starken Zuwanderung in die Stadt wurde die Ausdehnung der Armenpflege auf Nicht-Stadtbürger schon früh eine unabweisbare Aufgabe. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1878 der «Armenverein der Stadt Zürich» gegründet, der gegen Ende 1895 mit den Hilfsvereinen der 1893 eingemeindeten Vororte zur «Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich» verschmolzen wurde. Einen halbamtlichen Charakter erhielt die neue Organisation dadurch, daß ihr gewisse Teilgebiete der amtlichen Armenpflege übertragen wurden, so einmal die durch Bundesgesetz dem Wohnkanton auferlegte Fürsorge für erkrankte transportunfähige Bürger anderer Kantone, und ferner, wenigstens bis 1911, die Unterstützung von nur vorübergehend in Not geratenen Stadtbürgern. Erst nachdem am 1. Januar 1929 das neue Armengesetz in Kraft getreten war, wurden die beiden Armenpflegen im Fürsorgeamt der Stadt Zürich vereinigt.

Die Tabelle enthält die jährlich von den beiden Armenpflegen bzw. dem Fürsorgeamte ausbezahlten Unterstützungen, ohne die Verwaltungskosten. Ihnen stehen als Einnahmen die von den Unterstützten selbst, ihren Verwandten, den Heimatgemeinden und sonstigen Stellen geleisteten Rückerstattungen gegenüber. Diese Rückerstattungen sind bei der Freiwilligen Armenpflege prozentual jeweils bedeutend größer als bei der Bürgerlichen Armenpflege, da sich die Freiwillige Armenpflege naturgemäß bemühte, ihre Aufwendungen von den Heimatgemeinden ersetzt zu erhalten. Doch war dies keineswegs im vollen Umfange möglich, und die entstehenden Ausfälle mußten letzten Endes von der Stadtgemeinde gedeckt werden, deren finanzielle Beihilfe schon durch die vorhin erwähnte Delegation gewisser amtlicher Funktionen an die Freiwillige Armenpflege begründet war.

Die Steigerung der Unterstützungssummen ist eine außerordentliche. 1896 wurden von den beiden Armenpflegen erst 429 000 Franken an Unterstützungen ausbezahlt; doch von Jahr zu Jahr nahmen die Aufwendungen zu: Im Jahre 1911 überschritten sie zum ersten Male die Millionengrenze; 1920 waren sie auf 3 Millionen gestiegen; 1930

Unterstützungen und Rückerstattungen der Zürcher Armenpflege 1893 bis 1934 — In 1000 Franken

Jahre	Unterstützungen			Rückerstattungen			Netto-Aufwendungen
	Bürgerliche Armenpflege	Freiwillige Armenpflege	Zusammen	Bürgerliche Armenpflege	Freiwillige Armenpflege	Zusammen	
1893	198,8	.	198,8	18,1	.	18,1	180,7
1894	214,6	.	214,6	44,0	.	44,0	170,6
1895	214,1	.	214,1	36,9	.	36,9	177,2
1896	215,5	213,8 ¹⁾	429,3	44,5	119,9 ¹⁾	164,4	264,9
1897	240,8	234,9	475,7	35,2	138,7	173,9	301,8
1898	257,3	249,7	507,0	48,3	148,7	197,0	310,0
1899	281,6	304,1	585,7	45,4	186,7	232,1	353,6
1900	299,2	262,3	561,5	51,6	162,8	214,4	347,1
1901	306,6	327,1	633,7	52,3	176,9	229,2	404,5
1902	340,8	313,4	654,2	64,8	212,4	277,2	377,0
1903	373,3	378,4	751,7	74,2	245,3	319,5	432,2
1904	407,7	355,3	763,0	77,2	249,6	326,8	436,2
1905	424,1	402,9	827,0	74,8	279,7	354,5	472,5
1906	446,4	404,2	850,6	81,9	302,2	384,1	466,5
1907	481,4	389,5	870,9	82,7	277,5	360,2	510,7
1908	511,7	467,1	978,8	88,3	305,2	393,5	585,3
1909	530,3	458,9	989,2	99,4	286,8	386,2	603,0
1910	540,6	418,1	958,7	106,9	266,5	373,4	585,3
1911	616,6	481,3	1097,9	113,7	282,2	395,9	702,0
1912 ²⁾	688,3	453,1	1141,4	132,4	289,7	422,1	719,3
1913	738,9	473,3	1212,2	140,6	308,3	448,9	763,3
1914	873,1	508,8	1381,9	133,6	314,9	448,5	933,4
1915	1050,8	630,6	1681,4	185,9	359,1	545,0	1136,4
1916	1068,2	657,5	1725,7	199,7	373,9	573,6	1152,1
1917	1290,5	867,4	2157,9	195,3	497,1	692,4	1465,5
1918	1534,8	1063,3	2598,1	257,9	648,6	906,5	1691,6
1919	1824,2	1033,0	2857,2	322,7	695,6	1018,3	1838,9
1920	1981,0	935,0	2916,0	404,2	643,7	1047,9	1868,1
1921	2327,6	1203,1	3530,7	438,4	813,7	1252,1	2278,6
1922	2511,8	1169,5	3681,3	538,7	796,8	1335,5	2345,8
1923	2434,6	1110,1	3544,7	517,5	739,7	1257,2	2287,5
1924	2407,3	1094,8	3502,1	542,0	736,7	1278,7	2223,4
1925	2433,5	1160,2	3593,7	540,8	761,1	1301,9	2291,8
1926	2624,6	1299,8	3924,4	595,0	857,6	1452,6	2471,8
1927	2812,2	1456,6	4268,8	698,2	1024,8	1723,0	2545,8
1928	2848,8	1482,2	4331,0	691,0	1039,5	1730,5	2600,5
1929 ³⁾	.	.	6097,0	.	.	1428,2	4668,8
1930	.	.	6594,6	.	.	1951,8	4642,8
1931	.	.	7006,8	.	.	2305,3	4701,5
1932	.	.	7759,6	.	.	2531,8	5227,8
1933	.	.	7924,5	.	.	2831,3	5093,2
1934	.	.	8683,3	.	.	2999,2	5684,1

1) 1. Okt. 1895 bis 31. Dez. 1896 — 2) Übergang der bisher von der Freiwilligen Armenpflege geführten vorübergehenden Fälle von Stadtbürgern an die Bürgerliche Armenpflege — 3) Neues Armengesetz: Vereinigung der Bürgerlichen und der Freiwilligen Armenpflege

betragen die Unterstützungen 6,6, im Jahre 1933 bereits 7,9 und im vergangenen Krisenjahre schließlich 8,7 Millionen Franken. Allerdings sind auch die Rückerstattungen beträchtlich, machen sie doch meistens rund ein Drittel der Unterstützungen aus. Die Nettoaufwendungen sind daher wesentlich geringer als diese; sie betrugen 1930 rund 4,6 und im vergangenen Jahre 5,9 Millionen Franken.

Was insbesondere das sprunghafte Ansteigen der Armenunterstützungen von 1928 auf 1929 betrifft, das durch das neue Armengesetz und den Anschluß an das Konkordat bewirkt wurde, so darf man nicht vergessen, daß durch die gleichzeitige Ausdehnung der Armensteuer von den Stadtbürgern auf alle Einwohner ein vollwertiger Ausgleich hierfür geschaffen wurde. — Ferner muß bei Betrachtung dieser Zahlen die große Zunahme der Einwohnerzahl seit 1893 berücksichtigt werden. Berechnet man die Unterstützungen und die Rückerstattungen pro Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich folgendes Bild.

Jahre	Unterstützungen			Rückerstattungen			Netto- Aufwen- dungen
	Bürgerliche Armenpflege	Freiwillige Armenpflege	Zusam- men	Bürgerliche Armenpflege	Freiwillige Armenpflege	Zusam- men	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1896	1.59	1.57	3.16	0.33	0.88	1.21	1.95
1900	1.99	1.74	3.73	0.34	1.08	1.42	2.31
1910	2.87	2.22	5.09	0.57	1.41	1.98	3.11
1920	9.55	4.51	14.06	1.95	3.10	5.05	9.01
1929	.	.	25.82	.	.	6.05	19.77
1930	.	.	26.85	.	.	7.95	18.90
1931	.	.	27.55	.	.	9.06	18.49
1932	.	.	29.88	.	.	9.75	20.13
1933	.	.	30.16	.	.	10.78	19.38
1934	.	.	27.56	.	.	9.52	18.04

Also auch bei dieser Berechnungsart sind die Unterstützungen in den letzten Jahren gegenüber 1920 auf das Doppelte gestiegen, und auch die Nettoaufwendungen haben ungefähr im gleichen Verhältnis zugenommen.

Nicht vergessen werden darf, daß die Armenunterstützungen nur einen Teil der gesamten Fürsorgeausgaben der Stadt Zürich bilden, da die Stadt durch die Schaffung zahlreicher Wohlfahrtseinrichtungen (Altersbeihilfe, Krankenpflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krisenhilfe u. a.) die eigentliche Armenpflege immer wieder zu

entlasten suchte und entlastet hat. Dies macht auch einen Vergleich der Armenausgaben mit denen anderer Gemeinden, die nicht die gleichen Wohlfahrtseinrichtungen besitzen, unzulässig.

Angeichts der großen Summen, welche die Stadt jedes Jahr für die Unterstützung ihrer bedürftigen Einwohner aufzuwenden hat, dürfte eine Untersuchung darüber, welchen Kreisen diese Unterstützungen zufließen und wie sie sich auf die einzelnen Unterstützungsempfänger verteilen, nicht ohne Interesse sein.

METHODIK

Eine Armenstatistik kann sich darauf beschränken, die Ausgaben eines Gemeinwesens für Armenzwecke zu erfassen; sie ist dann eine reine Armenfinanzstatistik. Darüber hinausgehend kann sie aber auch darstellen, wie die persönlichen Verhältnisse der Befürsorgten liegen, das heißt, welches die Vorbedingungen und Voraussetzungen sind, unter denen sich die öffentliche Armenpflege entfaltet, und welchen Kreisen der Bevölkerung die Unterstützungen zugute kommen. Wir sprechen dann von einer Befürsorgten- oder Armenindividualstatistik.

Die Versuche, zu einer solchen zu gelangen, reichen bereits einige Jahre zurück. Als ihre erste Frucht erschien in Heft 2/1932 der «Zürcher Statistischen Nachrichten» ein Aufsatz von Dr. W. Feld über «Minderbemittelte kinderreiche Familien in Zürich». Die vorliegende allgemeine Statistik wurde auf Grund eines Beschlusses des Stadtrates vom 31. Dezember 1932 eingerichtet. Sie erstreckt sich auf alle Fälle, in denen im Jahre 1933 Armenunterstützung durch das städtische Fürsorgeamt gewährt wurde. Die Erhebungsarbeiten waren viel schwieriger und zeitraubender, als vorauszusehen war, wodurch auch die Veröffentlichung der Ergebnisse verzögert wurde.

Zwecks Durchführung der Statistik wurde in den einzelnen Sekretariaten des Fürsorgeamtes an Hand der sogenannten «Abhörbogen» für jeden «Unterstützungsfall» eine Individualzählkarte aus gefertigt, welche die demographischen Merkmale — Geschlecht, Heimat, Familienstand, Alter usw. — des Unterstützten sowie die Ursache der Fürsorgebedürftigkeit enthielt. Auf diese Karten wurden sodann in der Buchhaltung des Fürsorgeamtes die im Laufe des Jahres 1933 ausbezahlten Unterstützungsbeträge sowie die Rück-

erstattungen eingetragen. Dabei konnte gleichzeitig die Vollständigkeit des Kartenmaterials kontrolliert und dieses wo nötig ergänzt werden.

Bei der Herstellung der Karten ergab sich eine Reihe methodischer Schwierigkeiten. Zunächst galt es, den Begriff des Unterstützungsfalles abzuklären. Es stellte sich die Frage, ob jede unterstützte Person oder jede unterstützte Familie als Einheit gezählt werden solle. Es leuchtet ein, daß das Fürsorgeamt die Unterstützung einer Familie nur als einen Fall betrachtet. Dabei erscheint der Familienvorstand dem Amte gegenüber als der eigentliche Unterstützungsempfänger oder Selbstunterstützte, während die Ehefrau und die im gleichen Haushalt lebenden Kinder als Mitunterstützte angesehen werden können. Wir haben für die Statistik die gleiche Zählweise angewandt. Von dem Grundsatz, die Familie als Einheit zu betrachten, mußte jedoch in allen Fällen der «Versorgung», d. h. der amtlichen Unterbringung in einer Anstalt oder fremden Familie, abgegangen werden. Alle Versorgten wurden als Einzelfälle gezählt, was insofern berechtigt ist, als ja auch durch die Versorgung der Zusammenhang der Familie zerrissen wird. Doch war dieses Verfahren, von der methodischen Richtigkeit oder Unrichtigkeit ganz abgesehen, auch schon mit Rücksicht auf die Anlage der Fürsorgeakten nicht zu vermeiden. Für die Darstellung ergibt sich allerdings die störende Notwendigkeit, einmal die Unterstützungsfälle oder die Selbstunterstützten allein, ein andermal die Selbst- und Mitunterstützten zusammen ins Auge fassen zu müssen.

Eine zweite Schwierigkeit lag darin, daß die Unterstützten zwar eine Bestandesmasse darstellen, ein Stichtag der Erhebung aber nicht bestand. Vielmehr erstreckte sich die Zählung ja auf alle während eines ganzen Jahres Unterstützten. Was nun, wenn sich die Familienverhältnisse im Laufe des Jahres änderten? Es konnte dies nicht berücksichtigt werden, sondern es mußte auf die Verhältnisse zu Beginn der Unterstützung bzw. da, wo die Unterstützung bereits im Vorjahre gewährt worden war, auf die Verhältnisse am Jahresanfang abgestellt werden.

Auch in bezug auf die Unterstützungsbeträge und Rückerstattungen stellten sich verschiedene Probleme. An sich wäre es wünschenswert gewesen, die ausbezahlten Unterstützungen und die Rückerstattungen für das Erhebungsjahr zu erfassen, nicht die im Erhebungsjahre verbuchten Beträge. Hiervon mußte jedoch aus

verschiedenen praktischen Gründen abgesehen werden. Was die Unterstützungen betrifft, so dürfte der Fehler nur ganz gering sein, da die Unterstützungen für ein bestimmtes Jahr in der Regel in dem betreffenden Jahre verbucht werden. Anders steht es mit den Rückerstattungen; sie laufen sehr häufig erst in späteren Jahren ein, da es den Verwandten der Unterstützten und manchen auswärtigen Amtsstellen mit dem Erstatte ihrer Beiträge oft nicht eilt. Einen gewissen Ausgleich dafür bilden die im Erhebungsjahre gebuchten Rückerstattungen für frühere Jahre, doch kann man in bezug auf das gegenseitige Verhältnis von Unterstützungen und Rückerstattungen nicht allzu tief in Einzelheiten eindringen.

Schließlich galt es, aus der Zahl der von der Buchhaltung des Fürsorgeamtes geführten Konten und von den dort verbuchten Ausgaben und Einnahmen einen Teil auszuschneiden, da es sich nicht um eigentliche Unterstützungsfälle handelte (z. B. erfolglose Betreibungen wegen Nichtbezahlung von Verwandtenbeiträgen, Hinterlassenschaftsliquidationen u. ä.). Aus diesem Grunde sind die im folgenden pro 1933 genannten Unterstützungs- und Rückerstattungsbeiträge ein wenig kleiner als die für das gleiche Jahr in der Tabelle auf Seite 5 angegebenen Zahlen.

GESAMTZAHL DER UNTERSTÜTZTEN. ARMENZIFFER

Insgesamt waren im Jahre 1933 beim Fürsorgeamt rund 14000 eigentliche Unterstützungsfälle anhängig mit zusammen mehr als 25000 unterstützten Personen. Diese Gesamtmasse gliedert sich in zwei Hauptgruppen:

1. die in Zürich wohnhaften Unterstützten, zu denen wir auch die auswärts versorgten Personen rechneten, da sie, wenigstens in der Regel, in Zürich angemeldet sind und meistens bis zu ihrer Versorgung hier wohnten, und
2. die außerhalb der Stadt wohnhaften, in sogenannter «Offener Fürsorge» stehenden Familien und Personen, die gemäß den bestehenden Gesetzesbestimmungen nach Zürich zuständig sind, aber nicht zur Zürcher Wohnbevölkerung gehören.

Über die Besetzung dieser beiden Hauptgruppen gibt die umstehende Übersicht Auskunft.

Hiesige und auswärtige Unterstützungsfälle

Unterstützungsfälle	Unterstützte Personen			Unterstützungen 1000 Fr.	Rück- erstat- tungen 1000 Fr.	Netto- auf- wand 1000 Fr.
	Selbst- unter- stützte	Mit- unter- stützte	Zusam- men			
Hiesige } Unterstützungsfälle	13509	10700	24209	7477,6	2589,0	4888,6
Auswärtige }	474	542	1016	361,9	64,5	297,4
Zusammen	13983	11242	25225	7839,5	2653,5	5186,0

Die auswärtigen Fälle machen somit nur 4,0 Prozent der Unterstützten aus und beanspruchen 4,6 Prozent der Aufwendungen. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in manchen Landgemeinden wird somit die Stadt Zürich durch die Unterstützung ihrer auswärts wohnenden Bürger (denn um solche handelt es sich zumeist) verhältnismäßig nicht sehr stark belastet. Wir werden die auswärtigen Fälle am Schlusse unserer Untersuchung noch etwas näher betrachten; hier wenden wir uns zunächst den Zürcher Unterstützungsfällen zu. Wie unsere Zusammenstellung zeigt, wurden 1933 in Zürich nicht weniger als 24200 Personen entweder selbst- oder, als Familienangehörige, mitunterstützt. Die Unterstützungssumme betrug 7,5, der Nettoaufwand nach Abzug der Rückerstattungen 4,9 Millionen Franken.

Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 262 750 Köpfen kamen somit auf hundert Einwohner 9,2 Unterstützte. Man pflegt diese Zahl als «Armenziffer» zu bezeichnen. Auf den ersten Blick scheint sie ein geeigneter Maßstab für die Messung des Umfanges der Armut sowie für interlokale Vergleiche zu sein. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, daß die Armenziffer nur mit Vorsicht zu verwenden ist. Einmal ist der Begriff der Armut ein sehr relativer; er hängt von den allgemeinen Lebensansprüchen ab, die nicht nur von Land zu Land, sondern auch in den einzelnen Gebieten eines Landes ganz verschieden sind. Auch erfaßt die Statistik nicht die Zahl der Bedürftigen schlechthin, sondern die der unterstützten Bedürftigen, das heißt die Armenziffer wird durch die Höhe der für Armenzwecke zur Verfügung stehenden Mittel beeinflusst. So mag in Krisenzeiten, in denen sich die Gemeinden in ihrer Unterstützungspraxis Beschränkungen auferlegen müssen, die Zahl der Unterstützten nicht im selben Maße wachsen wie die tatsächliche Unterstützungsbedürftigkeit. Andererseits verringert das Bestehen besonderer Wohlfahrts-einrichtungen (z. B. Altersbeihilfe!) die Armenziffer im Vergleich mit andern Gemeinden, in denen solche Einrichtungen fehlen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß, wie bereits erwähnt, die Unterstützten keine feste Bestandesmasse bilden. Von den zu Beginn des Jahres Unterstützten sind viele im Laufe des Jahres weggezogen; andere Unterstützte sind erst während des Jahres zugezogen. Es waren also nie alle Unterstützten gleichzeitig in Zürich wohnhaft. Noch weniger waren alle gleichzeitig befürsorgt, da in vielen Fällen nur eine vorübergehende Unterstützung gewährt wurde. Schließlich gehört auch von den auswärts Versorgten ein Teil eigentlich nicht zu den Zürcher, sondern zu den auswärtigen Fällen, doch war die Ausscheidung nicht möglich.

Nicht nur sind daher örtliche und zeitliche Vergleiche der Armenziffer unzulässig, sondern diese erscheint auch für Zürich allein betrachtet als etwas zu hoch. Wenn wir im folgenden die Armenziffern für bestimmte Gruppen der Zürcher Wohnbevölkerung berechnen und einander gegenüberstellen, so muß man sich dabei doch stets der hier gemachten Vorbehalte bewußt bleiben.

ART DER UNTERSTÜTZUNG – GESCHLECHT

Die öffentliche Unterstützung kann zwei grundsätzlich verschiedene Formen annehmen. Es kann sich dabei handeln um die Abgabe von Geld oder auch Naturalien an Einzelpersonen und Familien, die dabei in ihrer Freiheit und Freizügigkeit nicht beschränkt werden. Dieser sogenannten offenen Fürsorge oder Hausarmenpflege steht die Versorgung Unterstützungsbedürftiger in Anstalten (Anstaltspflege) oder in fremden Familien (Familienpflege) gegenüber. Die Versorgung bezeichnet man mitunter auch als geschlossene Fürsorge, obgleich dieser Ausdruck vor allem für die Form der Familienpflege wenig zutreffend ist. Für die Wahl der Unterstützungsart ist, wie auch das Armengesetz vorschreibt, in erster Linie die Zweckdienlichkeit maßgebend. Als Regel kann heute die offene Fürsorge angesprochen werden. Sie vermeidet das Zerreißen von Familien, beläßt den Befürsorgten in seinen gewohnten Verhältnissen und erleichtert es ihm, durch eigene Anstrengungen seine wirtschaftliche Selbständigkeit zurückzugewinnen, was ja das letzte Ziel der Fürsorge ist. Zur Versorgung, und zwar insbesondere in der Form der Familienpflege, wird man vor allem bei Kindern schreiten, die keine Eltern mehr haben oder bei denen die Heraus-

nahme aus dem Elternhaus aus erzieherischen Gründen wünschenswert ist. Bei Erwachsenen kommt die Versorgung insbesondere für alte, geisteskrankte und gebrechliche Arme in Frage, die sich nicht selbst überlassen werden können, ferner als eine Straf- und Erziehungsmaßnahme für Alkoholiker sowie für liederliche und arbeits-scheue Personen.

Die Gliederung der Versorgten nach Geschlecht, Alter, Heimat usw. ergibt daher ein ganz anderes Bild, als die der in Offener Fürsorge Unterstützten. Wir werden deshalb in der Folge Offene Fürsorge und Versorgungen in fast allen Tabellen auseinanderhalten und bei den Versorgungen überdies zwischen Kindern und Erwachsenen unterscheiden müssen. Als eine besondere Art der Unterstützung haben wir ferner die Lehr- und Dienstplacierung schul-entlassener Minderjähriger ausgeschieden, die gleichfalls besondere Probleme stellt. Wir erhalten so vier Unterstützungsarten: 1. die Offene Fürsorge, 2. die Versorgung von Erwachsenen, 3. die Dienst- und Lehrplacierungen (einschließlich einiger Fälle der Versorgung von schulentlassenen Minderjährigen) und 4. die Versorgung von Kindern im vorschul- und schulpflichtigen Alter. Diese Verteilung entspricht im wesentlichen auch der Organisation des Fürsorgeamtes, wo die Offene Fürsorge den verschiedenen «Sekretariaten» und die übrigen Unterstützungsarten je einem der drei «Inspektorate» überwiesen sind.

Die folgende Tabelle gibt zunächst über die Gesamtzahl der Unterstützten, die ausbezahlten Unterstützungen und die Rückerstattungen nach der Art der Fürsorge Auskunft.

Zahl der Unterstützten, ausbezahlte Unterstützungen und Rückerstattungen nach der Art der Fürsorge

Art der Fürsorge	Selbst-unterstützte	Mitunterstützte Ehe- frauen	Kin- der	Unter- stützte überhaupt	Unterstüt- zungen 1000 Fr.	Rücker- stattungen 1000 Fr.
Offene Fürsorge	9786	3860	6840	20486	4854,2	1841,3
Versorgung von Erwachsenen	1662	.	.	1662	1700,3	439,4
Dienst- u. Lehrplacierungen	687	.	.	687	254,3	88,1
Versorgung von Kindern .	1374	.	.	1374	668,8	220,2
Zusammen	13509	3860	6840	24209	7477,6	2589,0

Die Tabelle bestätigt unsere Aussage, daß der Offenen Fürsorge bei weitem die größte Bedeutung zukommt. 84,6 Prozent der Unterstützten überhaupt oder 72,4 Prozent der Selbstunterstützten waren in Offener Fürsorge unterstützt. Doch ist auch die Zahl der ver-

sorgten Erwachsenen und Kinder recht erheblich. Die geringste Bedeutung kommt den Dienst- und Lehrplacierungen zu.

Auch von den Unterstützungsaufwendungen und Rückerstattungen kommen die größten Posten auf die Offene Fürsorge. Bei den Unterstützungen sind es nahezu zwei Drittel, genau 64,9 Prozent. Wenn der auf die Offene Fürsorge entfallende Anteil der Unterstützungsbeträge nicht ganz so groß ist wie der entsprechende Prozentsatz der Unterstützten, so rührt dies daher, daß die durchschnittlichen Aufwendungen für die versorgten Erwachsenen verhältnismäßig hoch sind. Pro Selbstunterstützten wurden in der Offenen Fürsorge durchschnittlich 496 Franken im Jahr ausgegeben. Die Versorgung eines Erwachsenen kostete 1933 je 1023, die eines Kindes 487, und jede Dienst- und Lehrplacierung 370 Franken. Versorgung heißt eben in der Regel dauernde Unterstützung (wobei die Unterbringung eines Kindes in einer Anstalt oder Familie natürlich billiger ist als die eines Erwachsenen), während sich unter den in Offener Fürsorge unterstützten Personen viele befinden, die nur einmal oder gelegentlich kleinere Beiträge erhalten. Bei den Dienst- und Lehrplacierungen liegt die Tätigkeit des Fürsorgeamtes vor allem in der dauernden Betreuung der Minderjährigen; die direkten Unterstützungsbeträge beschränken sich dagegen häufig auf die Bezahlung des Lehrgeldes.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Befürsorgten außer nach der Art der Unterstützung auch nach dem Geschlechte aus-
geschieden.

Die Unterstützten nach dem Geschlecht

Art der Fürsorge	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen
Offene Fürsorge			
Selbstunterstützte	6455	3331	9786
Mitunterstützte Ehefrauen . .	.	3860	3860
Mitunterstützte Kinder	3446	3394	6840
Versorgung von Erwachsenen . .	846	816	1662
Dienst- und Lehrplacierungen . .	464	223	687
Versorgung von Kindern	740	634	1374
Zusammen	11951	12258	24209

Die Gesamtzahl der Unterstützten ist somit für beide Geschlechter nahezu gleich groß. Auch auf die einzelnen Unterstützungsarten entfallen ungefähr gleich viele männliche wie weibliche Unterstützte; nur bei den Dienst- und Lehrplacierungen ist die Zahl der Knaben mehr als doppelt so groß wie die der Mädchen, da für diese von den

Eltern viel leichter selber geeignete Dienststellen gefunden werden als für jene. — Eine Verteilung der Unterstützungen nach dem Geschlecht ist unmöglich, da die Unterstützungen bei der Offenen Fürsorge ja nicht den einzelnen unterstützten Personen, sondern jeweils den ganzen Familien zufließen.

Bei den Unterstützten in Offener Fürsorge interessiert insbesondere die Frage, in wievielen Fällen Familien und in wievielen Einzelpersonen befürsorgt werden. Hierüber gibt die folgende Übersicht Auskunft. Als Familien wurden dabei nicht nur alle Ehepaare, sondern auch nicht verheiratete Männer und Frauen mit mitunterstützten Kindern gezählt.

Die Unterstützten in Offener Fürsorge — Familien und Einzelpersonen

Unterstützungs- fälle	Selbst- unter- stützte	Mitunterstützte				Unter- stützte über- haupt	Unter- stützun- gen 1000 Fr.
		Ehe- frauen	m.	Kinder w.	zus.		
Familienvorstände							
Männer	3934	3860	2719	2665	5384	13178	2385,7
Frauen	894	.	727	729	1456	2350	562,1
Einzelpersonen							
Männer	2521	.	.	.	.	2521	598,9
Frauen	2437	.	.	.	.	2437	1307,5
Zusammen . . .	9786	3860	3446	3394	6840	20486	4854,2

Von den 9786 Fällen der Offenen Fürsorge sind somit 4828, das heißt knapp die Hälfte, Familien, die übrigen Einzelpersonen. Naturgemäß sind die männlichen Familienvorstände viel zahlreicher als die weiblichen; dagegen halten sich unter den Einzelpersonen die beiden Geschlechter nahezu die Waage. Wesentlich anders als die Unterstützungsfälle verteilen sich die Unterstützungsbeträge. Von der Gesamtsumme entfallen stark drei Fünftel auf die Familien und nur zwei Fünftel auf die Einzelpersonen, wovon wiederum rund 70 Prozent Frauen zukommen. Denn während die Familien mit durchschnittlich je 611 Franken unterstützt werden mußten, erhielten die alleinstehenden Frauen 537 und die alleinstehenden Männer gar nur 238 Franken.

Als mitunterstützte Kinder wurden alle Kinder unter 20 Jahren angesehen, die mit dem Selbstunterstützten im gleichen Haushalt lebten, einerlei, ob es sich um eheliche, uneheliche oder Kinder aus früheren Ehen handelte. Das Abstellen auf die Tatsache des Zusammenlebens mit dem Selbstunterstützten schien uns für die Abgrenzung des Begriffes «mitunterstützt» am geeignetsten. Alle

Kinder der Selbstunterstützten als mitunterstützt anzusehen, hätte zu vielen Doppelzählungen geführt, so zum Beispiel bei unehelichen Kindern oder solchen aus aufgelösten Ehen. Desgleichen wären versorgte Kinder häufig einmal als solche, zum andern als mitunterstützte Familienangehörige in der Statistik erschienen. Problematisch ist die Altersgrenze. Wir hatten sie zuerst bei 16 Jahren angenommen, doch stellte sich heraus, daß die Fälle, in denen Unterstützung gewährt werden mußte, weil Minderjährige im Alter von 18 und 19 Jahren vom Unterstützten zu unterhalten sind, recht zahlreich sind. Wir entschlossen uns daher, alle minderjährigen Kinder als mitunterstützt zu zählen.

HEIMAT

Bei der Bedeutung, welche die Heimat der Unterstützungsbedürftigen für die Unterstützungspflicht hat, wird man wohl mit Recht eine Untersuchung der Unterstützten nach der Heimatzugehörigkeit mit in den Vordergrund der Untersuchung stellen dürfen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß durch das am 1. Januar 1929 in Kraft getretene zürcherische Armengesetz das Heimatprinzip grundsätzlich durch das Wohnortsprinzip ersetzt wurde. «Jeder mündige Kantonsbürger», heißt es in § 8 des Gesetzes, «hat seinen Unterstützungswohnsitz am Ort seiner Niederlassung». Eine Ausnahme macht das Gesetz nur in bezug auf die aus öffentlichen Mitteln bereits unterstützten Personen; sie behalten auch bei Umzug in eine andere Gemeinde den einmal erworbenen Unterstützungswohnsitz bei, bis die Unterstützungsbedürftigkeit nachweisbar aufgehört hat. Damit soll einer Abschiebung Unterstützungsbedürftiger durch die Armenbehörden in andere Gemeinden vorgebeugt werden. Das geltende Recht stellt somit die Stadt- und die übrigen Kantonsbürger einander völlig gleich.

Eine gewisse Ausdehnung des Wohnortsprinzips erfolgte gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes durch den Beitritt Zürichs zum interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung vom 15. Juni 1923. Der Zweck des Konkordates ist es, durch Kostenteilung einen billigen Ausgleich zwischen der heimatlichen und der wohnörtlichen Armenfürsorge zu schaffen. Die Artikel 1 und 5 bestimmen daher: «Wenn ein Angehöriger eines

Konkordatskantons während zwei Jahren ununterbrochen in einem andern Konkordatskanton gewohnt hat, so wird der Wohnkanton unterstützungspflichtig. An die dem Wohnkanton ... erwachsenden Unterstützungskosten vergütet der Heimatkanton: drei Vierteile des Betrages, wenn die Dauer des Wohnsitzes des Unterstützten im Wohnkanton mindestens zwei und höchstens zehn Jahre beträgt; die Hälfte des Betrages, wenn die Wohnsitzdauer über zehn und höchstens zwanzig Jahre beträgt; ein Viertel des Betrages, wenn die Wohnsitzdauer über zwanzig Jahre beträgt.» — Dem Konkordate gehören neben Zürich an die Kantone: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Aargau und Tessin. (Am 1. Juli 1935 ist auch Schaffhausen dem Konkordat beigetreten.)

Erwächst somit dem Kanton und — durch Übertragung — der Stadt eine rechtliche Unterstützungspflicht gegenüber den Bürgern der Konkordatskantone, so besteht keine solche Pflicht gegenüber den übrigen Schweizern und den Ausländern. Hier findet dauernde Unterstützung grundsätzlich nur statt, wenn Heimatgemeinde, -kanton oder -staat die Rückerstattung zusichern. Doch hat die Stadt Zürich von jeher auch für die Bürger anderer Kantone sowie für Ausländer beträchtliche Aufwendungen aus dem eigenen Armen-gut bestritten, da Rückerstattungen im vollen Umfange nicht immer erhältlich sind. Angesichts der teuren Lebenshaltung und insbesondere der hohen Mietzinse in Zürich sind die Unterstützungssätze hier notwendigerweise höher als an vielen andern Orten. Dies wird nicht überall verstanden. Andererseits ist es begreiflich, daß sich viele arme Landgemeinden die teurere Unterstützung in der Stadt nicht leisten können, so daß dem Fürsorgeamt nichts übrig bleibt, als die Differenz selber zu tragen oder zur Heimschaffung der Unterstützungspflichtigen zu schreiten.

Die hier geschilderten armenrechtlichen Verhältnisse spiegeln sich in der nebenstehenden Tabelle wider.

Von den Selbstunterstützten sind danach 25,0 Prozent Stadtbürger, 27,1 Prozent übrige Kantonsbürger und 30,9 Prozent Bürger von Konkordatskantonen, während die übrigen Schweizer und die Ausländer nur 12,0 bzw. 5,0 Prozent ausmachen. Von den ausbezahlten Unterstützungen entfallen auf die Stadtbürger sogar 33,8 und auf die Kantonsbürger 30,8 Prozent; das heißt, diese Heimatgruppen nahmen einen beträchtlich größeren Teil der Unterstützungen in Anspruch, als ihrer zahlenmäßigen Stärke entspricht.

Selbstunterstützte, ausbezahlte Unterstützungen und Rückerstattungen nach der Heimat der Unterstützten

Heimat	Offene Fürsorge	Versorgung von Erwachsenen	Dienst- und Lehrplacierungen	Versorgung von Kindern	Zusammen
Selbstunterstützte					
Stadt Zürich . . .	1981	778	238	386	3383
Übriger Kanton . .	2369	594	232	468	3663
Konkordatskantone	3447	172	160	391	4170
Übrige Schweiz . .	1448	41	39	96	1624
Ausland	541	77	18	33	669
Zusammen	9786	1662	687	1374	13509
Unterstützungen in 1000 Franken					
Stadt Zürich . . .	1376,2	840,1	105,6	209,0	2530,9
Übriger Kanton . .	1365,2	602,1	81,9	256,7	2305,9
Konkordatskantone	1479,3	163,0	53,5	158,0	1853,8
Übrige Schweiz . .	440,8	30,2	9,6	33,3	513,9
Ausland	192,7	64,9	3,7	11,8	273,1
Zusammen	4854,2	1700,3	254,3	668,8	7477,6
Rückerstattungen in 1000 Franken					
Stadt Zürich . . .	176,0	160,3	19,6	36,3	392,2
Übriger Kanton . .	250,4	98,8	17,9	39,4	406,5
Konkordatskantone	918,0	99,9	38,9	103,6	1160,4
Übrige Schweiz . .	368,5	21,3	9,2	30,7	429,7
Ausland	128,4	59,1	2,5	10,2	200,2
Zusammen	1841,3	439,4	88,1	220,2	2589,0

Umgekehrt kamen auf die Bürger der Konkordatskantone nur 24,8, auf die übrigen Schweizer 6,9 und auf die Ausländer 3,7 Prozent der Unterstützungen.

Das Bild der Verteilung des Unterstützungsaufwandes ändert sich wesentlich, wenn wir die Rückerstattungen in Betracht ziehen. Diese stammen bei den Zürchern in der Hauptsache von unterstützungspflichtigen Verwandten oder den Unterstützten selbst und betragen nur etwa ein Sechstel der Unterstützungen. Bei den Bürgern der Konkordatskantone machen sie dagegen nahezu zwei Drittel, bei den übrigen Schweizern sechs Siebentel und bei den Ausländern drei Viertel der Unterstützungen aus. Ziehen wir die Rückerstattungen von den Unterstützungen ab, so ergeben sich für die einzelnen Heimatgruppen folgende Nettoaufwendungen.

Die Netto-Aufwendungen nach der Heimat der Unterstützten

Heimat	Netto-Aufwendungen	
	1000 Franken	Prozent
Stadt Zürich	2138,7	43,7
Übriger Kanton	1899,4	38,9
Konkordatskantone	693,4	14,2
Übrige Schweiz	84,2	1,7
Ausland	72,9	1,5
Zusammen	4888,6	100,0

Der Nettoaufwand für die Unterstützung von Stadt- und Kantonsbürgern belief sich somit auf 82,6 Prozent der Reinausgaben. Davon entfällt etwas mehr als die Hälfte auf die Stadtbürger. Daneben spielen nur noch die Nettoaufwendungen für die Bürger von Konkordatskantonen eine größere Rolle, während die für andere Schweizer und für Ausländer zusammen nur etwa 3 Prozent der Gesamtsumme betragen.

Einer besonderen Betrachtung bedarf noch die Frage, inwieweit die Gliederung der Unterstützungsbedürftigen nach der Heimat derjenigen der Zürcher Bevölkerung überhaupt entspricht. Dabei werden wir jedoch auch die Mitunterstützten berücksichtigen müssen.

Selbst- und Mitunterstützte nach Heimatgruppen und ihr Verhältnis zur Wohnbevölkerung

Heimat	Selbstunterstützte	Mitunterstützte	Unterstützte überhaupt	Wohnbevölkerung am 1. Dez. 1930	Unterstützte auf je 1000 Einwohner derselben Heimatgruppe
Stadt Zürich	3383	1929	5312	67 665	79
Übriger Kanton	3663	2527	6190	35 109	176
Konkordatskantone	4170	4075	8245	66 077	125
Übrige Schweiz	1624	1734	3358	42 066	80
Ausland	669	435	1104	38 903	28
Zusammen	13509	10700	24209	249 820	97

Es wurde schon vorhin auf die Mängel hingewiesen, die der Berechnung einer Armenziffer anhaften. Hier kommt noch hinzu, daß wir auf die Einwohnerzahl bei der letzten Volkszählung abstellen müssen, da die Fortschreibung der Wohnbevölkerung diese nicht nach Heimatkantonen ausscheidet. Immerhin sind die Zahlen in der letzten Spalte der obigen Zusammenstellung auch als bloße Annäherungswerte von Interesse, da die Unterschiede zwischen den verschiedenen Heimatgruppen so groß sind, daß kleinere Ungenauigkeiten in den Zahlen ihnen gegenüber keine Rolle spielen. Befinden sich doch unter den Übrigen Kantonsbürgern etwa doppelt

und unter den Bürgern der Konkordatskantone anderthalbmal so viele Unterstützte auf je tausend Einwohner derselben Heimatgruppe wie unter den Stadtzürchern. Die Armenziffer der Übrigen Schweizer ist fast genau gleich hoch wie die der Zürcher Bürger, während sich die Ausländer verhältnismäßig am günstigsten stellen.

Diese großen Unterschiede gehen in erster Linie auf die starke Zuwanderung nach Zürich Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre zurück. Es besteht kein Zweifel, daß die Zugewanderten durchschnittlich weniger wohlhabend waren und daher eher unterstützungsbedürftig wurden als die hier seit langem ansässige Bevölkerung; unter anderem haben auch die Zürcher Steuerstatistiken diese Feststellung wiederholt belegt. Da der Zürcher Wanderer sich ausschließlich aus Nicht-Stadtbürgern zusammensetzte, mußte dies die Armenziffer für diese im Vergleich zu den Stadtbürgern in die Höhe treiben. Die Unterschiede zwischen den drei Gruppen der nicht in Zürich beheimateten Schweizer erklären sich aus den armenrechtlichen Bestimmungen. Da, wo die Unterstützungspflicht auf der Stadt lastet, ist die Armenziffer am höchsten, da, wo die Heimatgemeinde allein zuständig ist, am geringsten. Einerseits hält das Fürsorgeamt gegenüber den Übrigen Schweizern mit Unterstützungen eher zurück als gegenüber Kantonsbürgern und Konkordatsfällen, anderseits rufen die Heimatgemeinden ihre dauernd unterstützungsbedürftigen Bürger häufig zurück, da sie die Unterstützung oder Versorgung in der eigenen Gemeinde billiger zu stehen kommt als im teuren Zürich. Was die Ausländer betrifft, so haben einmal die fremdenpolizeilichen Maßnahmen die Zuwanderung unerwünschter Elemente erschwert; zum andern werden dauernd unterstützungsbedürftige Personen, sofern sie nicht schon länger in Zürich anwesend sind und ohne eigenes Verschulden fürsorgebedürftig werden, meist rasch über die Grenze abgeschoben.

Angesichts der Bedeutung der Heimatzugehörigkeit wurden in den umstehenden Tabellen die Unterstützten, die ausbezahlten Unterstützungen und die Rückerstattungen noch nach Kantonen sowie nach den wichtigsten Staaten des Auslandes ausgeschieden. Wie aus der Tabelle Seite 20 hervorgeht, stellen insbesondere die dem Konkordate angehörenden Kantone Bern und Aargau beträchtliche Kontingente Unterstützungsbedürftiger. Von den dem Konkordate nicht beigetretenen Kantonen weist St. Gallen absolut die größte Zahl von Unterstützten auf. Die unterstützten Ausländer sind zur Hälfte Deutsche und zu einem Viertel Italiener.

Die Unterstützten nach der Heimat

Heimat	Offene Fürsorge			Versor- gung von Erwach- senen	Dienst- und Lehr- placir- ungen	Versor- gung von Kin- dern	Unter- stützte im ganzen	Unter- stützte auf je 1000 Ein- wohner
	Selbst- unter- stützte	Mit- unter- stützte	Zusam- men					
Stadt Zürich . . .	1981	1929	3910	778	238	386	5312	79
Übriger Kanton . .	2369	2527	4896	594	232	468	6190	176
Bern	1017	1284	2301	34	51	127	2513	131
Luzern	417	443	860	23	19	63	965	144
Uri	37	32	69	5	1	4	79	118
Schwyz	195	257	452	8	8	27	495	142
Solothurn	169	189	358	14	13	8	393	116
Basel-Stadt	81	74	155	2	4	7	168	59
Basel-Land	127	145	272	10	6	15	303	142
Appenzell I. Rh. . .	62	64	126	—	1	4	131	174
Graubünden	186	251	437	7	11	20	475	118
Aargau	1008	1180	2188	67	42	104	2401	119
Tessin	148	156	304	2	4	12	322	121
Konkordatskantone	3447	4075	7522	172	160	391	8245	125
Obwalden	21	15	36	2	—	3	41	110
Nidwalden	21	22	43	1	1	1	46	77
Glarus	93	109	202	4	2	10	218	85
Zug	29	34	63	3	—	4	70	53
Freiburg	35	57	92	2	—	3	97	89
Schaffhausen	150	149	299	11	5	18	333	70
Appenzell A. Rh. . .	132	174	306	1	1	5	313	89
St. Gallen	500	652	1152	6	10	25	1193	87
Thurgau	378	424	802	10	18	18	848	84
Waadt	28	26	54	—	2	2	58	35
Wallis	19	24	43	—	—	4	47	73
Neuenburg	33	35	68	1	—	2	71	59
Genf	9	13	22	—	—	1	23	43
Übrige Kantone . .	1448	1734	3182	41	39	96	3358	80
Schweiz	9245	10265	19510	1585	669	1341	23105	110
Deutschland	301	222	523	61	15	24	623	29
Österreich	60	45	105	3	1	2	111	32
Italien	122	124	246	8	1	4	259	34
Übriges Ausland . .	58	44	102	5	1	3	111	18
Ausland	541	435	976	77	18	33	1104	28
Zusammen	9786	10700	20486	1662	687	1374	24209	97

Unterstützungen und Rückerstattungen nach der Heimat

In 1000 Franken

Heimat	Unterstützungen					Rück- erstat- tungen	Netto- aufwen- dungen
	Offene Für- sorge	Versor- gung von Erwach- senen	Dienst- u. Lehr- placie- rungen	Versor- gung von Kindern	Zusam- men		
Stadt Zürich . . .	1376,2	840,1	105,6	209,0	2530,9	392,2	2138,7
Übriger Kanton . .	1365,2	602,1	81,9	256,7	2305,9	406,5	1899,4
Bern	426,1	27,1	14,7	48,1	516,0	344,9	171,1
Luzern	190,5	26,5	8,3	27,2	252,5	172,6	79,9
Uri	11,9	3,5	0,8	1,8	18,0	9,7	8,3
Schwyz	73,2	7,5	1,7	10,6	93,0	51,3	41,7
Solothurn	72,8	12,6	4,0	5,0	94,4	55,5	38,9
Basel-Stadt	46,5	0,8	1,5	2,0	50,8	33,1	17,7
Basel-Land	50,9	11,1	1,8	4,8	68,6	50,2	18,4
Appenzell I. Rh. . .	19,9	—	0,3	1,0	21,2	14,1	7,1
Graubünden	71,9	7,0	3,0	9,0	90,9	57,4	33,5
Aargau	470,1	65,5	16,3	43,5	595,4	339,3	256,1
Tessin	45,5	1,4	1,1	5,0	53,0	32,3	20,7
Konkordatskantone	1479,3	163,0	53,5	158,0	1853,8	1160,4	693,4
Obwalden	10,6	2,1	—	0,2	12,9	10,7	2,2
Nidwalden	4,2	0,1	0,2	0,5	5,0	4,5	0,5
Glarus	35,0	2,3	0,1	5,7	43,1	37,8	5,3
Zug	12,6	1,9	—	1,0	15,5	11,4	4,1
Freiburg	6,8	1,4	—	0,6	8,8	6,8	2,0
Schaffhausen	51,7	9,7	1,5	6,3	69,2	53,7	15,5
Appenzell A. Rh. . .	35,7	0,7	0,4	0,9	37,7	28,4	9,3
St. Gallen	140,0	5,1	1,9	7,2	154,2	122,8	31,4
Thurgau	120,8	6,1	4,9	6,1	137,9	127,6	10,3
Waadt	6,2	—	0,6	0,7	7,5	5,6	1,9
Wallis	1,8	—	—	2,6	4,4	3,5	0,9
Neuenburg	10,9	0,8	—	0,7	12,4	12,3	0,1
Genf	4,5	—	—	0,8	5,3	4,6	0,7
Übrige Kantone . .	440,8	30,2	9,6	33,3	513,9	429,7	84,2
Schweiz	4661,5	1635,4	250,6	657,0	7204,5	2388,8	4815,7
Deutschland	129,2	53,2	3,0	9,6	195,0	159,3	35,7
Österreich	13,4	1,8	0,1	0,1	15,4	6,5	8,9
Italien	30,0	5,5	0,3	1,1	36,9	20,5	16,4
Übriges Ausland . .	20,1	4,4	0,3	1,0	25,8	13,9	11,9
Ausland	192,7	64,9	3,7	11,8	273,1	200,2	72,9
Zusammen	4854,2	1700,3	254,3	668,8	7477,6	2589,0	4888,6

Was die Armenziffer der einzelnen Kantone betrifft, so fallen insbesondere Basel-Stadt und Appenzell I.-Rh. aus dem Rahmen der übrigen Konkordatskantone. Während aus dem Innerrhoder Krisengebiet in den letzten Jahren erklärlicherweise besonders viele verarmte und unterstützungsbedürftige Personen zugewandert sind, war der Zuzug von Bürgern des Stadtkantons Basel nur gering. Recht niedrige Armenziffern zeigen im allgemeinen auch die westschweizerischen Kantone.

Im übrigen sei auf die Tabellen selbst hingewiesen, namentlich auch was die Verteilung der Unterstützungen und Rückerstattungen auf die einzelnen Kantone und Länder anbelangt. In bezug auf die Rückerstattungen sei daran erinnert, daß es sich um die im Jahre 1933 und nicht um die für das Jahr 1933 eingegangenen Beträge handelt.

DAUER DER NIEDERLASSUNG

Neben der Heimat ist vor allem die Dauer der Niederlassung der Unterstützten in einer Gemeinde von Interesse. In dem Streite um die Einführung der wohnörtlichen Unterstützung spielte die Frage der Niederlassungsdauer eine wichtige Rolle. Während die Befürworter des Wohnortsprinzips darauf hinwiesen, daß Unterstützte, die seit langen Jahren in einer Stadt ansässig sind, mit dieser enger verbunden seien als mit ihrer Heimatgemeinde, bezeichneten die Gegner es als stoßend, daß eine Gemeinde Personen unterstützen solle, die vielleicht eben erst zugezogen seien. In dem Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung ist daher auch, wie bereits erwähnt, der vom Wohnkanton zu tragende Teil der öffentlichen Unterstützung nach der Dauer der Niederlassung abgestuft. — Leider bot die Feststellung des Zuzugsjahres mitunter beträchtliche Schwierigkeiten, namentlich was die Versorgten betrifft. Bei diesen handelt es sich zum Teil auch um Stadtbürger, die überhaupt nie in Zürich ansässig waren, sondern auswärts wohnten, dort wegen Alter, Geisteskrankheit usw. armengenössig wurden und dann auf Antrag der Wohngemeinde durch das städtische Fürsorgeamt versorgt wurden. Diese Fälle sind in der folgenden Tabelle, welche die Selbstunterstützten und ausbezahlten Unterstützungen nach der Niederlassungsdauer und der Heimat der Unterstützten gliedert, unter «Unbekannt» aufgeführt.

Selbstunterstützte und Unterstützungen nach Niederlassungsdauer und Heimat der Unterstützten

Jahr der Niederlassung	Stadt Zürich	Übriger Kanton	Konkordatskantone	Übrige Schweiz	Ausland	Zusammen
Selbstunterstützte						
Unbekannt	262	202	125	86	33	708
Seit Geburt	900	363	300	85	54	1702
Früher als 1924	1367	1094	1030	360	335	4186
1924	36	107	92	39	11	285
1925	38	103	109	42	14	306
1926	46	139	140	58	14	397
1927	74	171	237	86	15	583
1928	80	242	276	97	26	721
1929	84	253	324	125	33	819
1930	102	235	336	139	29	841
1931	136	249	439	176	34	1034
1932	156	307	487	212	39	1201
1933	102	198	275	119	32	726
Zusammen	3383	3663	4170	1624	669	13509
Unterstützungen in 1000 Franken						
Unbekannt	197,3	133,0	49,3	17,1	12,2	408,9
Seit Geburt	548,5	189,7	140,1	34,0	19,8	932,1
Früher als 1924	1242,9	875,7	721,0	188,9	176,9	3205,4
1924	34,5	70,5	41,3	13,6	3,7	163,6
1925	30,2	67,9	44,7	13,1	3,7	159,6
1926	30,9	87,6	56,8	18,1	3,4	196,8
1927	44,6	117,3	118,6	21,8	6,5	308,8
1928	54,1	164,1	124,0	28,4	6,9	377,5
1929	63,4	160,3	136,1	29,7	9,7	399,2
1930	64,5	139,4	125,8	44,5	8,9	383,1
1931	87,2	127,6	126,0	39,2	8,3	388,3
1932	95,8	124,7	117,9	49,1	9,3	396,8
1933	37,0	48,1	52,2	16,4	3,8	157,5
Zusammen	2530,9	2305,9	1853,8	513,9	273,1	7477,6

Es wurde schon vorhin darauf hingewiesen, daß unter den erst in den letzten Jahren zugezogenen Personen die Zahl der Unterstützten verhältnismäßig groß ist. Die vorstehende Zusammenstellung zeigt nun, daß volle 700 Selbstunterstützte erst im Jahre 1933 und 1200 im vorausgegangenen Jahre zugezogen sind. Es sind dies 5,4 bzw. 8,9 Prozent der Unterstützungsfälle. Je weiter wir in der Reihe der Zuzugsjahre zurückgehen, desto kleiner wird die Zahl der Befürsorgten, die in den einzelnen Jahren zugewandert

sind. Den größten Einzelposten aber machen dennoch die Unterstützten mit mehr als zehnjähriger Niederlassungsdauer aus. Rechnet man jene Befürsorgten hinzu, die seit der Geburt in Zürich wohnhaft waren, so kommt man auf 5888 Fälle, gleich 43,6 Prozent aller Selbstunterstützten. Nicht vergessen darf man auch, daß es sich stets um die Dauer der ununterbrochenen Niederlassung handelt. Manche Unterstützte, die in unserer Tabelle als erst in den letzten Jahren zugewandert eingetragen sind, sind mit der Stadt schon seit Jahrzehnten verwachsen, waren aber dazwischen von Zürich abwesend — oft vielleicht nur vorübergehend. Die Statistik vermag dies nicht festzuhalten.

Was die einzelnen Heimatgruppen betrifft, so nimmt bei den Schweizern die Quote der Unterstützten mit kurzer Niederlassungsdauer in der Reihenfolge der Spalten von links nach rechts zu, die der Unterstützten mit langer Niederlassungsdauer ab. So waren zum Beispiel über zehn Jahre oder seit der Geburt in Zürich ansässig von den Stadtbürgern 67,0, von den Kantonsbürgern 39,8, von den Bürgern der Konkordatskantone 31,9 und von den Übrigen Schweizern 27,4 Prozent. Dagegen ist bei den Ausländern die Zahl der Unterstützten mit langer Niederlassungsdauer wieder verhältnismäßig groß, was sich aus den gleichen Gründen erklärt wie die niedrige Armenziffer der Ausländer, die wir im vorhergehenden Abschnitt feststellen konnten.

Die Unterstützten mit längerer Wohnsitzdauer erforderten jedoch durchschnittlich beträchtlich höhere Unterstützungen als die erst seit kurzem zugezogenen Personen. Die Unterstützungsbeträge verteilen sich daher wesentlich anders auf die einzelnen Zuzugsjahre als die Zahl der Unterstützten. War, wie gezeigt, jeder siebente Unterstützte erst seit 1932 oder 1933 hier angemeldet, so entfällt doch nur ein Vierzehntel der Unterstützungssumme auf diese Jahre. Dagegen erhielten die 31,0 Prozent der Befürsorgten, die mehr als ein Jahrzehnt hier ansässig waren, 42,9 Prozent der Unterstützungen. Der Hinweis auf die starke Belastung des Fürsorgeamtes durch eben erst zugezogene Bedürftige erscheint also viel weniger berechtigt, wenn man die Unterstützungsbeträge und nicht die Zahl der Unterstützten ins Auge faßt.

Weitere Aufschlüsse über die Niederlassungsdauer der Befürsorgten gewährt die folgende Tabelle, in der die Unterstützten und die Unterstützungsbeträge nach Zuzugsjahren und Art der Unterstützung ausgegliedert sind.

Selbstunterstützte und ausbezahlte Unterstützungen nach Niederlassungsdauer und Art der Unterstützung

Jahr der Niederlassung	Offene Fürsorge	Versorgung von Erwachsenen	Dienst- und Lehrplacierungen	Versorgung von Kindern	Zusammen
Unbekannt Seit Geburt Früher als 1924 1924-1928 1929-1931 1932 1933 Zusammen	Selbstunterstützte				
	227	278	68	135	708
	451	124	340	787	1702
	3136	910	89	51	4186
	1818	177	98	199	2292
	2331	135	77	151	2694
	1116	35	11	39	1201
	707	3	4	12	726
	9786	1662	687	1374	13509
	Unterstützungen in 1000 Franken				
Unbekannt	83,0	251,3	23,8	50,8	408,9
Seit Geburt	265,2	126,5	134,9	405,5	932,1
Früher als 1924	2167,4	983,3	30,2	24,5	3205,4
1924-1928	892,9	173,2	34,5	105,7	1206,3
1929-1931	947,1	129,6	26,9	67,0	1170,6
1932	347,8	33,7	3,4	11,9	396,8
1933	150,8	2,7	0,6	3,4	157,5
Zusammen	4854,2	1700,3	254,3	668,8	7477,6

Schon ein flüchtiger Blick auf diese Zahlen zeigt, daß es sich bei den erst in den letzten Jahren nach Zürich zugezogenen Personen ganz überwiegend um solche handelt, die in die Rubrik «Offene Fürsorge» fallen. Von den 726 erst im Berichtjahre selbst zugewanderten Befürsorgten waren 707, gleich 97 Prozent, in Offener Fürsorge unterstützt. Dagegen bestand von den seit mindestens 1923 hier angemeldeten Unterstützten beinahe der vierte Teil aus versorgten Erwachsenen. Dies erklärt auch die Unterschiede in der Verteilung der Unterstützten und der Aufwendungen auf die einzelnen Zuzugsjahre, da die Versorgten durchschnittlich höhere Unterstützungen erhalten als die übrigen Befürsorgten.

Im folgenden sei noch eine etwas detailliertere Tabelle der Selbstunterstützten in Offener Fürsorge nach der Wohnsitzdauer abgedruckt.

Danach sind von den erst in den Jahren 1932 und 1933 zugezogenen Selbstunterstützten in Offener Fürsorge nicht weniger als 43,0 Prozent alleinstehende Männer. Unter ihnen befinden sich

viele ohne eigentlichen festen Wohnsitz; häufig sind es Wanderarbeiter, die bald hier, bald dort Arbeit suchen. Ihre Unterstützung beansprucht daher auch im allgemeinen keine sehr großen Beträge. Die männlichen Familienvorstände stellten 30,6, die Frauen zusammen 26,4 Prozent der erst seit 1932 hier niedergelassenen Unterstützten. Je länger die Wohnsitzdauer, desto kleiner wird die Quote der männlichen Einzelpersonen, und desto größer die der übrigen Gruppen. So machen bei den seit mehr als zehn Jahren hier ansässigen Befürsorgten die männlichen Einzelpersonen nur noch 13,8, die männlichen Familienvorstände 40,2 und die Frauen zusammen 46,0 Prozent der Unterstützungsfälle aus.

Selbstunterstützte Einzelpersonen und Familienvorstände in Offener Fürsorge nach Geschlecht und Niederlassungsdauer

Jahr der Niederlassung	Männer			Frauen		
	Einzel- personen	Familien- vorstände	Zusam- men	Einzel- personen	Familien- vorstände	Zusam- men
Unbekannt	78	57	135	67	25	92
Seit Geburt	115	161	276	132	43	175
Früher als 1924	432	1260	1692	1125	319	1444
1924-1928	388	893	1281	373	164	537
1929-1931	724	1006	1730	415	186	601
1932	472	353	825	198	93	291
1933	312	204	516	127	64	191
Zusammen	2521	3934	6455	2437	894	3331

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei noch bemerkt, daß die unterstützten «Flottanten», die nur auf der Wanderschaft oder Durchreise einige Tage in Zürich weilen und hier beispielsweise ein Freiquartier in der Bürgerstube oder Wegzehrung empfangen, in obigen wie in allen übrigen Zahlen nicht inbegriffen sind. Für sie wird im Fürsorgeamt ein Sammelkonto geführt, das 1933 mit 19875 Franken belastet wurde; dieser Betrag verteilte sich auf 1332 Flottante.

ZUZUGSGEBIETE

Im Anschluß an die Frage nach der Niederlassung sei kurz dargestellt, aus welchen Gebieten die Unterstützten nach Zürich zugewandert sind. Die Untersuchung muß sich allerdings auf die in Offener Fürsorge unterstützten Personen beschränken, da die betreffenden Angaben für die Versorgten zum großen Teil nicht erhältlich waren.

Die Selbstunterstützten in Offener Fürsorge nach Zuzugsgebieten und Zuzugsjahren¹⁾

Zuzugsgebiet	Männer				Frauen			
	Zugezogen in den Jahren			Zusammen	Zugezogen in den Jahren			Zusammen
	früher als 1924	1924–1928	1929–1933		früher als 1924	1924–1928	1929–1933	
Vororte ²⁾	150	171	439	760	103	76	152	331
Weitere Umgebung ³⁾	103	103	304	510	81	46	101	228
Übriger Kanton	243	244	523	1010	179	103	220	502
Kt. Zürich zus.	496	518	1266	2280	363	225	473	1061
Bern	81	96	215	392	61	41	67	169
Luzern	37	41	82	160	40	17	42	99
Uri	6	11	8	25	5	—	2	7
Schwyz	11	14	40	65	5	4	12	21
Nidwalden	—	1	4	5	1	1	1	3
Obwalden	4	2	7	13	—	1	1	2
Glarus	5	8	24	37	10	4	13	27
Zug	13	10	33	56	4	5	10	19
Freiburg	4	6	9	19	3	1	—	4
Solothurn	17	24	35	76	21	10	16	47
Basel-Stadt	41	30	112	183	36	12	30	78
Basel-Land	9	10	32	51	5	3	5	13
Schaffhausen	26	22	44	92	22	6	22	50
Appenzell A. Rh.	8	12	20	40	5	5	7	17
Appenzell I. Rh.	—	1	3	4	2	3	2	7
St. Gallen	76	84	177	337	72	37	75	184
Graubünden	27	37	87	151	16	17	34	67
Aargau	79	85	183	347	69	24	66	159
Thurgau	38	23	87	148	33	15	34	82
Tessin	25	30	70	125	8	13	26	47
Waadt	24	24	52	100	12	4	19	35
Wallis	3	2	11	16	3	3	5	11
Neuenburg	6	5	33	44	9	5	9	23
Genf	14	20	46	80	8	5	20	33
Schweiz zusammen	1050	1116	2680	4846	813	461	991	2265
Ausland	234	101	291	626	174	53	83	310
Zusammen	1284	1217	2971	5472	987	514	1074	2575

1) Ohne die seit der Geburt ansässigen Unterstützten und jene mit unbekanntem Zuzugsgebiet — 2) Albisrieden, Altstetten, Höngg, Affoltern, Örlikon, Schwamendingen, Seebach, Witikon — 3) Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil, Langnau, Adliswil, Stallikon, Uitikon, Schlieren, Oberengstringen, Opfikon, Dietlikon, Wallisellen, Dübendorf, Zollikon, Zumikon, Küsnacht, Erlenbach

Es wird mitunter die Behauptung aufgestellt, daß die Armenpflegen mancher Gemeinden ihre unterstützungsbedürftigen Bürger direkt nach Zürich abschieben, wo sie dann den zahlreichen Fürsorgeeinrichtungen der Stadt zur Last fallen. Es muß gleich gesagt werden, daß diese Ansicht in unsern Zahlen keine Belege findet.

Die Gliederung der Unterstützten nach dem Zuzugsgebiet, wie sie in der vorstehenden Tabelle wiedergegeben ist, entspricht völlig dem Bilde, das man auf Grund allgemeiner demographischer und wirtschaftlicher Erwägungen erwartet. Aus keinem Gebiete läßt sich ein in diesem Sinne anormal großer Zuzug feststellen. Das schließt natürlich nicht aus, daß tatsächlich Fälle vorkommen, in denen der Zuzug von dritter Seite veranlaßt oder unterstützt wurde. Doch sind diese Fälle nicht so zahlreich, daß sie in der Statistik zum Ausdruck kämen.

Von den Unterstützten beider Geschlechter waren stark zwei Fünftel vor dem Zuzuge nach Zürich in andern Gemeinden des Kantons ansässig. Etwa ebenso viele kamen aus der übrigen Schweiz. Von den einzelnen Kantonen entsandten Bern, Aargau und St. Gallen die größten Kontingente, was sich aus der großen Einwohnerzahl dieser Kantone, der geographischen Lage und den dort herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen erklärt. Faßt man die Kantone nach Landesgegenden zusammen, so zeigt sich, daß der Hauptzuzug aus der Ost- und aus der Nordschweiz kommt, während die Zuwanderung aus der Zentral- und der Südschweiz und vollends die aus den welschen Kantonen viel geringer ist.

Wenn wir schließlich die verschiedenen Zuzugsperioden untersuchen, so finden wir, daß sich die im letzten Jahrfünft zugewanderten Unterstützten nach Herkunftsgebieten fast genau gleich gliedern wie die in den Jahren 1924 bis 1928 und die schon vor mehr als zehn Jahren Zugezogenen. Irgendeine auffallende Zunahme der Zuwanderung aus einem bestimmten Gebiete in den letzten Jahren läßt sich somit nicht feststellen.

Auch wenn man die Gliederung der Unterstützten nach Herkunftsgebieten mit der der Zugewanderten überhaupt vergleicht, ergibt sich eine gute Übereinstimmung. Doch sei auf die Wiedergabe weiterer Zahlen verzichtet.

KONFESSION

Während Heimat und Niederlassungsdauer der Unterstützten vom armenrechtlichen Standpunkt aus bedeutsam sind, spielt die Konfession in dieser Hinsicht keine Rolle. Denn es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Unterstützungspflicht und auch die Unterstützungspraxis des Fürsorgeamtes vom Glaubensbekenntnis

des Bedürftigen unabhängig sind. Immerhin mag die Gliederung der Unterstützung nach der Konfession von allgemein soziologischem Interesse sein. In der folgenden Tabelle sind daher einige Angaben darüber zusammengestellt. Um auch die Verteilung der ausbezahlten Unterstützungen auf die Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse nachweisen zu können, sind darin nur die Selbstunterstützten berücksichtigt worden.

Selbstunterstützte und ausbezahlte Unterstützungen nach Konfession und Heimat

Konfession	Stadt Zürich	Übriger Kanton	Konkor- dats- kantone	Übrige Schweiz	Aus- land	Zusam- men
Selbstunterstützte						
Protestanten	2641	3225	2440	1026	250	9582
Katholiken	582	324	1586	537	395	3424
Israeliten	30	23	10	3	5	71
Übrige u. unbekannt	130	91	134	58	19	432
Zusammen	3383	3663	4170	1624	669	13509
Unterstützungen in 1000 Franken						
Protestanten	1968,7	2053,0	1112,5	344,7	118,7	5597,6
Katholiken	432,9	192,1	669,2	156,3	140,2	1590,7
Israeliten	24,6	13,5	6,9	0,4	1,6	47,0
Übrige u. unbekannt	104,7	47,3	65,2	12,5	12,6	242,3
Zusammen	2530,9	2305,9	1853,8	513,9	273,1	7477,6

70,9 Prozent der Selbstunterstützten waren somit Protestanten, und 25,3 Prozent Katholiken. Auffallend gering ist die Zahl der befürsorgten Israeliten — nämlich nur 71, gleich 0,5 Prozent der Unterstützungsfälle. Unter den Stadtzürchern und übrigen Kantonsbürgern sind die Protestanten relativ viel stärker vertreten als unter den Unterstützten überhaupt. Umgekehrt steigt der Anteil der Katholiken bei den Konkordatsangehörigen auf 38,0 und bei den Ausländern sogar auf 59,0 Prozent, wie ja auch unter den Bürgern anderer Kantone und den Ausländern der Wohnbevölkerung die Katholiken viel zahlreicher sind als unter den Zürchern.

Da die Quote der Protestanten bei den Zürchern höher ist als bei den übrigen Schweizern, und anderseits von den Versorgten weitaus die meisten Stadt- oder Kantonsbürger sind, so sind die Protestanten auch unter den Versorgten stärker vertreten als unter den Unter-

stützten in Offener Fürsorge. Im einzelnen gibt hierüber die folgende Zusammenstellung Auskunft, in der die Unterstützten nach der Konfession und nach der Art der Unterstützung ausgeschieden sind. Im Gegensatz zur vorausgegangenen Tabelle sind hier die Mitunterstützten einbezogen worden. Allerdings war die Konfessionsangehörigkeit der Kinder aus den Fürsorgeakten nicht ersichtlich, so daß wir uns damit behelfen mußten, die Kinder der Konfession der Eltern zuzuteilen.

Die Unterstützten überhaupt nach Konfession und Art der Fürsorge

Konfession	Offene Fürsorge				Versorgung von Erwachsenen	Dienst- und Lehrplacierungen	Versorgung von Kindern	Zusammen
	Selbstunterstützte	Mitunterstützte Ehefrauen	Mitunterstützte Kinder	Zusammen				
Protestanten	6639	2494	4606	13739	1338	559	1046	16682
Katholiken .	2785	1277	2051	6113	249	113	277	6752
Israeliten .	59	18	37	114	11	—	1	126
Übrige . . .	303	71	146	520	64	15	50	649
Zusammen .	9786	3860	6840	20486	1662	687	1374	24209

Danach sind beispielsweise von hundert versorgten Erwachsenen 81 Protestanten und nur 15 Katholiken, von hundert Selbstunterstützten in Offener Fürsorge dagegen 68 bzw. 28. Ähnlich wie die versorgten Erwachsenen gliedern sich die Dienst- und Lehrplacierten und die versorgten Kinder.

Schließlich sei noch die Armenziffer für die einzelnen Konfessionen berechnet. Von je tausend Einwohnern der gleichen Konfession waren unterstützt bei den

Protestanten	104
Katholiken	90
Israeliten	22

Die Armenziffer der Protestanten ist somit ein wenig größer als die der Katholiken. Der Unterschied ist nicht beträchtlich, namentlich wenn man die Ungenauigkeiten, die der Berechnung anhaften, berücksichtigt. Wer mit der sozialen Schichtung der Zürcher Bevölkerung vertraut ist, könnte allerdings wohl eher eine etwas höhere Armenziffer der Katholiken erwarten. Die Erklärung für die tatsächlichen Verhältnisse liegt in den großen Unterschieden, die in den Armenziffern der verschiedenen Heimatgruppen bestehen. Der hohe Prozentsatz der Protestanten unter den übrigen Kantonsbürgern treibt die Armenziffer jener in die Höhe, während die der Katholiken dadurch verringert wird, daß diese unter den Auslän-

dern besonders stark vertreten sind. Kombiniert man Konfession und Heimat der Unterstützten, so kommen die Unterschiede in der Armenziffer der Protestanten und Katholiken so ziemlich zum Verschwinden.

Auffallend niedrig ist dagegen die Armenziffer der Israeliten. In ihr kommt der enge Zusammenhalt und der Gemeinschaftssinn der Juden zum Ausdruck, die ihre bedürftigen Glaubensgenossen weitgehend direkt unterstützen, ohne die Hilfe des Fürsorgeamtes in Anspruch zu nehmen.

FAMILIENSTAND

Die Untersuchung des Familienstandes und der Kinderzahl der Unterstützten wird sich in der Hauptsache auf die Offene Fürsorge beschränken müssen. Für die versorgten Kinder und die Dienst- und Lehrplacierten fallen die Fragen nach Familienstand und Kinderzahl ohnehin weg, und auch was die versorgten Erwachsenen betrifft, haben diese Fragen einen ganz andern Inhalt als bei den in Offener Fürsorge unterstützten Personen. Denn bei diesen sind Ehefrau und Kinder zugleich auch Mitunterstützte, das heißt die Höhe der Unterstützung wird durch den Familienstand und die Kinderzahl wesentlich beeinflußt. Immerhin ist die Frage nach dem Familienstande der versorgten Erwachsenen nicht unberechtigt und mag daher hier kurz beantwortet werden.

Die versorgten Erwachsenen nach Geschlecht und Familienstand

Familienstand	Männer	Frauen	Zusammen
Ledig . . .	439	412	851
Verheiratet .	150	52	202
Verwitwet . .	162	247	409
Geschieden .	95	105	200
Zusammen .	846	816	1662

Somit ist von den Versorgten stark die Hälfte ledig, fast ein Viertel verwitwet und je etwa ein Achtel verheiratet bzw. geschieden. Die große Zahl der Verwitweten erklärt sich aus dem noch zu untersuchenden Altersaufbau der Versorgten. Einige Ausführungen erfordern die rund 200 Verheirateten. Es findet sich darunter eine kleine Anzahl von Fällen, in denen Ehepaare zusammen in der gleichen Anstalt — zum Beispiel in einem Altersheim — versorgt

sind. Eine beträchtliche Anzahl von als verheiratet aufgeführten Versorgten lebte ferner schon vor der Versorgung gerichtlich oder tatsächlich getrennt von der Familie. Die Zahl der Fälle, in denen durch die Versorgung des Mannes oder auch der Frau die Familie erst aufgelöst wurde, ist somit wesentlich kleiner, als auf den ersten Blick scheinen mag.

Wichtiger für die Unterstützungspraxis des Fürsorgeamtes sind die Familienstandsverhältnisse der Unterstützten in Offener Fürsorge, die daher eine etwas eingehendere Betrachtung erfordern.

Die Selbstunterstützten in Offener Fürsorge und ihre Kinder nach dem Familienstand der Selbstunterstützten

Familienstand	Selbstunterstützte			Deren mitunterstützte Kinder
	Einzel- personen	Familien- vorstände	Zusam- men	
Männer				
Ledig	1703	.	1703	.
Verheiratet	.	3860	3860	5258
Getrennt lebend . .	196	16	212	31
Verwitwet	223	31	254	50
Geschieden	399	27	426	45
Zusammen	2521	3934	6455	5384
Frauen				
Ledig	820	142	962	156
Verheiratet	.	.	.	.
Getrennt lebend . .	164	138	302	235
Verwitwet	964	265	1229	482
Geschieden	489	349	838	583
Zusammen	2437	894	3331	1456

Von den befürsorgten Männern sind hiernach 59,8 Prozent verheiratet und 26,4 Prozent ledig. Der Rest ist geschieden, verwitwet oder getrennt lebend. (Bemerkt sei, daß zu den Getrenntlebenden sowohl die gerichtlich wie die tatsächlich getrenntlebenden Personen gezählt wurden.) Unter den Frauen sind die Witwen mit 36,9 Prozent am zahlreichsten; es folgen die Ledigen mit 28,9 Prozent.

Auffallend ist bei beiden Geschlechtern die verhältnismäßig große Zahl der Geschiedenen, von den zahlreichen getrenntlebenden Männern und Frauen ganz abgesehen. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 wurden in Zürich auf je hundert Männer bzw. Frauen im Alter von zwanzig und mehr Jahren 2,1 bzw. 3,6 Geschiedene gezählt, während von den Befürsorgten (Selbstunterstützten und mitunterstützten Ehefrauen) 6,6 bzw. 11,7 Prozent geschieden waren.

Die männlichen Familienvorstände waren fast durchwegs verheiratet. Nur 74 nicht verheiratete Männer führten einen Haushalt mit Kindern. Bei den weiblichen Familienvorständen handelt es sich zum größten Teil um getrenntlebende, verwitwete oder geschiedene Frauen, oft mit mehreren Kindern; doch wurden auch 142 ledige Mütter, die mit ihren in der Regel kleinen Kindern zusammenwohnen, in diese Gruppe gerechnet. Einen eigenen Haushalt führen diese Frauen meist nicht; häufig kommt es dagegen vor, daß sie mitsamt dem Kinde bei Verwandten leben. Die Grenze zwischen Familienvorständen und Alleinstehenden (von denen gleichfalls viele sowohl eheliche wie uneheliche Kinder haben) ist bei den Frauen übrigens schwer zu ziehen, da es ohne eingehendes Studium der umfangreichen Fürsorgeakten und genaue Kenntnis des Falles oft nicht möglich ist, festzustellen, ob die Kinder tatsächlich bei der Mutter wohnen und von ihr unterhalten werden oder anderwärts untergebracht sind.

Die mitunterstützten Ehefrauen sind in der Tabelle nicht angeführt. Ihre Zahl ist natürlich gleich groß wie die der verheirateten Männer, nämlich 3860. Auf diese 3860 Ehepaare kommt auch die größte Zahl der mitunterstützten Kinder, nämlich 5258 von insgesamt 6840, das heißt 77 Prozent.

In der folgenden Zusammenstellung wurden die unterstützten Ehepaare noch nach der Zahl der mitunterstützten Kinder ausgliedert, unter Beifügung des durchschnittlichen Unterstützungsbetrages pro Familie.

Die Ehepaare in Offener Fürsorge und der durchschnittliche Unterstützungsbetrag nach der Zahl der mitunterstützten Kinder

Kinderzahl	Ehepaare	Durchschnittliche Unterstützung pro Familie in Franken
6 u. mehr	61	1450
5	95	1062
4	198	941
3	403	737
2	743	544
1	904	456
0	1456	592
Zusammen	3860	609

Danach waren nahezu zwei Fünftel der Ehepaare kinderlos. 23 Prozent hatten je ein mitunterstütztes Kind, 19 Prozent zwei Kinder. An kinderreichen Familien mit fünf und mehr Kindern

wurden 156 unterstützt, davon drei Fälle mit je neun Kindern. Im Mittel kommen auf ein Ehepaar 1,4 minderjährige Kinder, ein Durchschnitt, der sicher merklich über dem der Ehepaare in der Gesamtbevölkerung liegt, da, wie schon in dem Aufsatz «Minderbemittelte kinderreiche Familien in Zürich» nachgewiesen wurde, die Armengenössigkeit mit wachsender Kinderzahl steigt. Leider stehen genaue Vergleichszahlen nicht zur Verfügung.

Der durchschnittliche Unterstützungsbetrag ist für die kinderlosen Ehepaare etwas höher als für die mit ein bis zwei Kindern. Es rührt dies daher, daß sich unter jenen viele ältere Ehepaare befinden, die häufig besonders hohe Unterstützungen beanspruchen. Hiervon abgesehen, nimmt der durchschnittliche Unterstützungsbetrag mit der Zahl der Kinder rasch zu. Für die Familien mit sechs und mehr Kindern beträgt er mehr als das Dreifache wie für jene mit nur einem Kind.

Im Zusammenhang mit dem Familienstande der Befürsorgten wurde auch das Heiratsalter der in erster Ehe verheirateten Männer ausgezählt. Auch dabei zeigte sich, daß die Familienstandsverhältnisse der Unterstützten häufig anormal sind. Es ergab sich nämlich, daß unter diesen die Männer, die sehr jung, und umgekehrt jene, die erst in höherem Alter heiraten, relativ zahlreicher sind als in der Gesamtbevölkerung. Doch muß auf eine tabellenmäßige Darstellung verzichtet werden.

ALTER

Fürsorgebedürftig ist, wer die Mittel zum Lebensunterhalt nicht selbst aufzubringen vermag. Dazu gehören insbesondere zwei Kategorien von Personen, einmal die Kinder, die noch nicht, zum andern die Alten, die nicht mehr verdienen können. Man wird daher erwarten, daß Kinder und alte Leute unter den Unterstützten besonders stark vertreten sind. Die folgende Zusammenstellung, die den Altersaufbau der Unterstützten beider Geschlechter sowie die Armenziffer für die einzelnen Altersjahrzehnte wiedergibt, zeigt uns, inwieweit diese Vermutung zutrifft und in welchem Umfange daneben auch im arbeitsfähigen Alter stehende Personen öffentliche Unterstützung empfangen. (Da wir keinen Stichtag der Zählung hatten, konnte nur das annähernde Alter der Befürsorgten nach Geburtsjahrgängen festgestellt werden.)

Der Altersaufbau der Unterstüzten nach dem Geschlecht

Annäherndes Alter in vollendeten Jahren	Unterstützte überhaupt			Unterstützte überhaupt			Unterstützte auf je 1000 Einwohner der gleichen Alterstufe		
	Grundzahlen			Prozentzahlen					
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
80 u. m.	81	190	271	0,7	1,5	1,1	235	253	247
70-79	391	630	1021	3,3	5,2	4,2	189	169	176
60-69	737	1072	1809	6,1	8,7	7,5	116	118	117
50-59	1066	1251	2317	8,9	10,2	9,6	84	82	83
40-49	1293	1489	2782	10,8	12,2	11,5	82	77	79
30-39	1982	1901	3883	16,6	15,5	16,0	93	72	81
20-29	1729	1438	3167	14,5	11,7	13,1	62	53	42
unter 20	4672	4287	8959	39,1	35,0	37,0	165	147	156
Zusammen	11951	12258	24209	100,0	100,0	100,0	104	91	97

Wenn wir zunächst einmal den Altersaufbau der beiden Geschlechter zusammen ins Auge fassen, so zeigt sich, daß fast 9000 Unterstüzte, gleich 37 Prozent, noch minderjährig sind. Umgekehrt haben rund 1300 Unterstüzte oder 5 Prozent das siebzigste und insgesamt 3100 oder 13 Prozent das sechzigste Altersjahr überschritten. Aber auch die mittleren Jahrzehnte sind stark besetzt. Fast 10000 Unterstüzte, gleich 41 Prozent, standen in den Jahren bester Erwerbsfähigkeit zwischen 20 und 49! — Wir haben hierbei auch die Mitunterstüzten einbegriffen; man mag es aber für richtiger halten, nur die Selbstunterstüzten zu zählen. In diesem Falle ändert sich das Bild infolge des Wegfalls der zahlreichen Kinder in den unterstüzten Familien nicht unwesentlich. Von den Selbstunterstüzten waren ein Siebentel bis ein Sechstel unter 20 und etwa ein Fünftel über 60 Jahre alt. Die 20- bis 49-Jährigen machten genau die Hälfte aus.

Die Unterschiede im Altersaufbau der beiden Geschlechter sind nicht sehr groß. Man könnte vielleicht vermuten, daß unter den Befürsorgten, die in den Jahren voller Erwerbsfähigkeit stehen, die Frauen besonders stark vertreten seien, in der Annahme, daß es für eine Frau schwieriger sei, ihr Brot selbst zu verdienen, als für einen Mann. Diese Vermutung trifft jedoch nicht zu, vielmehr sind die Männer im Alter von 20-39 Jahren absolut wie relativ zahlreicher als die Frauen der gleichen Alterstufen; vom vierzigsten Lebensjahr an überwiegen dagegen die Frauen.

In ein neues Licht rückt der Altersaufbau der Unterstüzten, wenn man ihn mit dem der Wohnbevölkerung vergleicht. Wir sehen, daß die Armenziffer bei den 20-29-jährigen Personen am niedrigsten ist. Auf je hundert Einwohner dieses Alters kamen 4 Unterstüzte.

Von den 30 bis 59 Jahre alten Zürichern waren etwa 8 Prozent unterstützt. Dann steigt die Armenziffer stark an; für das nächste Altersjahrzehnt betrug sie 12 und für die höchste Alterstufe sogar 19 Prozent. Ebenso wurden auch von je hundert höchstens 20 Jahre alten Einwohnern 16 selbst- oder mitunterstützt. Fast durchwegs ist die Armenziffer für das weibliche Geschlecht niedriger als für das männliche. Es hängt dies wohl mit der größeren Arbeitslosigkeit unter den Männern zusammen. — Es soll übrigens nicht versäumt werden, auch hier wieder an die Ungenauigkeiten zu erinnern, die der Armenziffer anhaften und auf die bereits an anderer Stelle hingewiesen wurde.

In der soeben besprochenen Tabelle wurden die mitunterstützten Ehefrauen und Kinder jeweils mit ihrem eigenen Alter eingesetzt, da dies für die Berechnung der Armenziffern unerlässlich war. Im Gegensatz dazu wurden in der folgenden Übersicht nur die Selbstunterstützten nach dem Alter gegliedert und die Mitunterstützten jeweils der Alterstufe des Selbstunterstützten zugeteilt, dessen Angehörige sie sind. Wir erhalten so ein Bild der Belastung der einzelnen Altersgruppen mit Mitunterstützten. — Es leuchtet ein, daß der Altersaufbau der Ehefrauen nicht sehr verschieden ist, ob wir nun diese nach dem eigenen Alter oder dem ihrer Männer gliedern. Dagegen verteilen sich die mitunterstützten Kinder, die sich vorher auf die zwei untersten Altersgruppen konzentrierten, nun auf die Stufen über 20 Jahre.

Die Unterstützten überhaupt nach dem Alter der Selbstunterstützten

An- näherndes Alter der Selbst- unter- stützten	Offene Fürsorge				Ver- sorgte Erwach- sene	Dienst- und Lehr- pla- cierte	Ver- sorgte Kinder	Zusam- men
	Selbst- unter- stützte Männer	deren mitunterstützte Frauen	Kinder	Selbst- unter- stützte Frauen	deren mit- unter- stützte Kinder			
80 u. m.	36	15	—	85	—	144	.	280
70-79	222	137	10	346	—	373	.	1088
60-69	564	353	109	645	18	323	.	2012
50-59	920	562	579	657	222	274	.	3214
40-49	1186	789	1626	594	533	221	.	4949
30-39	1860	1260	2213	517	486	193	.	6529
20-29	1645	744	847	460	197	134	.	4027
10-19	22	—	—	27	—	.	687	1416
unt. 10	.	.	.	.	.	.	694	694
Zus.	6455	3860	5384	3331	1456	1662	687	24209

Betrachten wir zunächst die in Offener Fürsorge unterstützten Männer. Es zeigt sich, daß in den Alterstufen von 30 bis 79 Jahren die Quote der verheirateten Männer, die in der Zahl der mitunterstützten Ehefrauen zutage tritt, recht konstant ist; sie beträgt rund zwei Drittel. Dagegen ist von den unter 30 und den über 80 Jahre alten Männern weniger als die Hälfte verheiratet. Die Zahl der mitunterstützten Kinder ist absolut bei den 30–39, relativ aber bei den 40–49-jährigen Männern am größten. Auf hundert Männer dieses Alters kommen 137 Kinder und 204 Angehörige überhaupt.

Was die in Offener Fürsorge unterstützten Frauen betrifft, so gehören mehr als zwei Drittel der mitunterstützten Kinder zu Frauen im Alter von 30 bis 49 Jahren.

Die vorstehende Tabelle zeigt ferner, daß die Versorgten einen ganz andern Altersaufbau aufweisen als die Unterstützten in Offener Fürsorge. Unter jenen befinden sich relativ viel mehr alte Personen als unter diesen. Daraus ergibt sich, daß das Verhältnis von Offener Fürsorge und Versorgungen für die einzelnen Altersjahrzehnte ganz verschieden ist. Von je hundert Selbstunterstützten der betreffenden Alterstufe waren:

Alters- jahre	Männer		Frauen		Zusammen	
	In Offener Fürsorge	Versorgt	In Offener Fürsorge	Versorgt	In Offener Fürsorge	Versorgt
80 u. mehr	44	56	48	52	47	53
70–79	57	43	68	32	63	37
60–69	77	23	86	14	82	18
50–59	86	14	90	10	88	12
40–49	92	8	93	7	92	8
30–39	94	6	96	4	95	5
20–29	95	5	97	3	96	4

Danach ist die Quote der Versorgten unter den Unterstützten desto kleiner, je jünger die Unterstützten sind. Während von den 80 und mehr Jahre alten Unterstützten etwas mehr als die Hälfte und von den 70 bis 79 Jahre alten ein starkes Drittel versorgt waren, waren es von den in den zwanziger und dreißiger Jahren stehenden Befürsorgten bloß 5 Prozent. Die Tendenz der Reihen ist bei beiden Geschlechtern dieselbe, doch sind von den Männern jeweils relativ mehr versorgt als von den Frauen der gleichen Alterstufe. Diese Feststellungen sind ohne weiteres verständlich, wenn wir uns der an anderer Stelle dargelegten Gründe erinnern, aus denen zur Versorgung geschritten wird.

BERUF

Welche Berufe sind es, in denen am häufigsten Verarmung vorkommt und welchen Berufen gehören die Unterstützten an? Leider läßt sich die erste dieser Fragen gar nicht, die zweite nur sehr ungenau beantworten. Um den Zusammenhang zwischen Beruf und Verarmung zu untersuchen, wäre es nötig gewesen, den ursprünglich erlernten Beruf der Unterstützten zu erfassen. Dieser ließ sich aber aus den Akten des Fürsorgeamtes nicht gewinnen. Stets konnte nur der im Zeitpunkte der Unterstützung ausgeübte (bzw. bei Arbeitslosigkeit der zuletzt ausgeübte) Beruf festgestellt werden. Tatsächlicher und erlernter Beruf fallen häufig nicht zusammen, denn die Zahl derer, die in ihrem erlernten Beruf kein Fortkommen finden konnten und sich mittels einer andern Tätigkeit durchs Leben zu schlagen suchen, ist unter den Befürsorgten recht groß. Andere haben überhaupt keinen Beruf regelrecht gelernt und müssen als Gelegenheitsarbeiter angesprochen werden.

Die Einreihung aller dieser Fälle in ein Berufsschema bietet erhebliche Schwierigkeiten. Die Auszählung mußte sich zudem auf die in Offener Fürsorge unterstützten Personen beschränken. Bei den versorgten Kindern fällt die Frage nach dem Berufe ohnehin weg, und bei den versorgten Erwachsenen waren brauchbare Angaben nicht zu gewinnen. Die Berufszuteilung der nicht mehr berufstätigen Versorgten bietet ja auch nur ein beschränktes Interesse.

Die nebenstehende Übersicht bestätigt die eben gemachten allgemeinen Bemerkungen. Von den unterstützten Männern gehören 4662 oder nahezu drei Viertel zur Arbeiterklasse; darunter befinden sich rund 1800 Ungelernte. Zu den gelernten Arbeitern stellen die Bau- und Metallarbeiter die größten Kontingente. Bei den 167 landwirtschaftlichen Arbeitern handelt es sich vielfach um erst frisch zugezogene Männer. Rund 500 Unterstützte suchen sich als Provisionsreisende und Hausierer ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, fast ebenso viele haben sich als kaufmännische Angestellte bezeichnet. Auffallen mag die beachtliche Zahl von Unterstützten in freien und gelehrten Berufen. Es handelt sich dabei häufig um Journalisten; ferner findet sich darunter auch eine Anzahl Privatgelehrter und anderer Akademiker — vor allem Auslandschweizer, die, nach der Heimat zurückgekehrt, hier noch keine neue Lebensmöglichkeit finden konnten; und schließlich wurden einige Existenzen unterstützt, die im Leben Schiffbruch gelitten haben.

Die Selbstunterstützten in Offener Fürsorge nach dem Berufe

Berufe	Männer	Frauen	Zusammen
Arbeiter			
Landwirtschaft	167	—	167
Baugewerbe, Gelernte	558	—	558
» » Ungelernte	1135	—	1135
Holz- und Glasindustrie	259	1	260
Maschinen-, Metall- u. Elektroindustrie	863	4	867
Textilindustrie	93	69	162
Verkehrsgewerbe	263	1	264
Gastgewerbe	199	211	410
Übriges Gewerbe	494	598 ¹⁾	1092
Gelegenheits- und Hilfsarbeiter . . .	631	640 ²⁾	1271
Zusammen	4662	1524	6186
Selbständige in Handel und Gewerbe .	343	78	421
Provisionsreisende und Hausierer . . .	481	137	618
Kaufmännische Angestellte	462	156	618
Technische Angestellte	89	—	89
Musik, Theater, Schaustellung	39	11	50
Freie und gelehrte Berufe	75	34	109
Dienstboten	2	394	396
Personen ohne Beruf	302	997	1299
Zusammen	6455	3331	9786

1) Davon 266 Näherinnen u. Glätterinnen — 2) Davon 557 Spetterinnen u. Wäscherinnen

Von den Frauen üben 30 Prozent überhaupt keinen Beruf aus; es sind dies vor allem ältere Frauen oder solche, die mehrere Kinder haben und daher an die Besorgung ihres Hauswesens gebunden sind. Zweifellos sind auch von diesen Frauen viele gelegentlich als Spetterinnen und Wäscherinnen tätig, so daß man sie auch diesen hätte zu zählen können. Rund 400 Frauen bezeichneten sich bei der Feststellung ihrer Personalien als Dienstboten und Köchinnen, weitere 250 als Näherinnen und Glätterinnen, und 200 schließlich gaben an, im Gastgewerbe tätig zu sein.

URSACHE DER FÜRSORGEBEDÜRFTIGKEIT

In der eingangs erwähnten ersten zürcherischen Armenordnung von 1525 wird in sorgfältiger Weise zwischen (nach damaliger Auffassung) würdigen und unwürdigen Armen unterschieden. Allen denen, heißt es, die das «Ihrige unnütz, üppiglich und überflüssig vertan, verspielt, vergeudet, auch verzehrt haben, ... soll man von diesen Almosen nichts geben, bis sie auf die letzte Not gekommen

sind. ... Item, welche ohne redliche Ursachen nicht zu den Predigten gehen, das Wort Gottes und göttliche Ämter weder hören noch sehen wollen, gotteslästern, fluchen, schwören, mit den Leuten zanken, hadern, sie gegeneinander verlügen, Zwietracht und Feindschaft machen, denen soll man auch nichts geben.» Aber «frommen, ehrbaren, hausarmen Leuten ..., die all ihre Tage gewerkt, geworben und sich mit Ehren gern ernähret hätten, und die das ihre nicht üppiglich verbraucht haben, sondern und vielleicht aus Gottes Verhängnis durch Krieg, Brunst, Teuerung, Zufälle, Viele der Kinder, große Krankheit, Alters und Unvermöglichkeit halber sich nicht mehr ernähren und arbeiten mögen, solchen und dergleichen armen Leuten soll man dieses Almosen mitteilen »¹⁾).

Die Frage, ob ein Armer der Unterstützung «würdig» oder «unwürdig» sei, ist Praktikern wie Theoretikern der Armenpflege noch jahrhundertlang als das Kernproblem erschienen, um das sich die Behandlung eines bestimmten Falles von Verarmung zu drehen habe. In den meisten Gesetzgebungen früherer Zeiten wurde zwischen selbstverschuldeter und unverschuldeter Armut unterschieden, und noch heute finden sich manchenorts entsprechende Bestimmungen.

In neuerer Zeit hat sich jedoch die Auffassung Bahn gebrochen, daß diese Unterscheidung in dem früher üblichen Sinne nicht aufrecht zu erhalten ist. Konnte man sich zum Beispiel früher auf den Standpunkt stellen, daß grundsätzlich nur der Arbeitsunfähige unterstützt werden soll, so tritt heute die «subjektive», durch Arbeitsunwilligkeit verschuldete Arbeits- und Erwerbslosigkeit von Arbeitsfähigen an Bedeutung weit hinter der «objektiven» Arbeitslosigkeit zurück, die durch außerhalb des Einflusses des Einzelnen liegende wirtschaftliche Verhältnisse verursacht ist. Auch wirken vielfach subjektive und objektive Arbeitslosigkeit zusammen; so wird in Krisenzeiten mancher weniger fleißige und tüchtige Arbeiter der Arbeitslosigkeit anheimfallen, der in Zeiten einer günstigeren Konjunktur einen Arbeitsplatz gefunden und behalten hätte. Aber mehr als dies — selbst bei den unzweifelhaften Fällen ausgesprochener Arbeitsscheu, Liederlichkeit und Trunksucht, die man unter den Unterstützungsbedürftigen findet, wird man die Frage, ob hier selbstverschuldete Armut vorliege, nicht ohne wei-

¹⁾ Emil Egli: «Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533». Zürich 1879.

teres bejahen können, da sittliche Verkommenheit ebenso gut die Folge wie die Ursache der Verarmung sein kann, und deren wahre Ursachen in seelischen Hemmungen liegen mögen, zu deren Verständnis vorzudringen wir eben erst begonnen haben. Die große Schar geistig, seelisch oder sittlich minderwertiger Armer läßt sich eben nicht nach dem moralischen Schema «gut — böse» aburteilen. Damit ist nicht gesagt, daß die Frage nach der Ursache der Fürsorgebedürftigkeit zwecklos ist. Nur wird der Armenpfleger sie nicht deswegen stellen, um über Schuld oder Unschuld des Unterstützten ein Urteil zu fällen, sondern um sich an Hand seiner Diagnose besser über die von ihm zu ergreifenden Maßnahmen schlüssig werden zu können.

Damit sind bereits einige Schwierigkeiten angedeutet, die sich einer statistischen Untersuchung der Ursachen der Fürsorgebedürftigkeit entgegenstellen. Es kann sich bei einer solchen nicht darum handeln, die letzten ökonomischen und seelischen Hintergründe freizulegen, die im einzelnen Falle zur Fürsorgebedürftigkeit führten. Vielmehr können lediglich gewisse, verhältnismäßig offen zutage liegende Ursachen wie Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit usw. registriert werden, wobei von mehreren zusammenwirkenden Momenten das wichtigste zu wählen ist. Um möglichst zuverlässige Angaben zu erhalten, wurde die Ursache der Fürsorgebedürftigkeit auf den Zählkarten in der Regel von den Sekretären des Fürsorgeamtes selber eingetragen. Die verschiedenen Ursachen waren sodann zum Zwecke der statistischen Verarbeitung in ein bestimmtes Schema zu bringen. Es ist dies schon wiederholt versucht worden, ohne daß die einzelnen Versuche voll befriedigen würden. Die Statistik kann ihrem Wesen nach eben nur das Allgemeine und Typische erfassen und muß das Individuelle zurechtstutzen, bis aus den lebendigen Personen «beliebig vertauschbare Einser» geworden sind. Es scheint uns, daß ein möglichst einfaches Schema mit nicht allzu vielen Hauptursachen am ehesten Anspruch darauf erheben darf, ein Bild der Wirklichkeit zu liefern und daß, je detaillierter und komplizierter man das Ursachenschema gestaltet, desto anfechtbarer die Ergebnisse werden.

In den folgenden Tabellen haben wir uns damit begnügt, 14 verschiedene Ursachen der Fürsorgebedürftigkeit zu unterscheiden: Hohes Alter; Geisteskrankheit; Krankheit, Invalidität und Gebrechlichkeit; Geistige und seelische Minderwertigkeit; Trunksucht; Mißwirtschaft, Arbeitsscheu und Liederlichkeit; Schwererziehbarkeit

Die Unterstützten nach den Ursachen der Fürsorge- bedürftigkeit

Ursachen	Selbstunterstützte					Mitunterstützte in Offener Fürsorge		
	Offene Fürsorge	Versorgung v. Erwach-senen	Dienst-u. Lehr-placien-ungen	Versorgung v. Kin-dern	Zu-sam-men	Ehe-frauen	Kin-der	Zu-sam-men
Männliches Geschlecht								
Hohes Alter	307	232	.	.	539	162	6	168
Geisteskrankheit . . .	65	266	.	.	331	20	17	37
Krankheit usw. . . .	692	76	6	9	783	440	443	883
Minderwertigkeit . . .	144	23	3	20	190	81	123	204
Trunksucht	112	140	.	.	252	70	100	170
Mißwirtschaft usw. . .	511	98	3	4 ¹⁾	616	340	503	843
Schwererziehbarkeit . .	.	.	24	49	73	.	.	.
Große Kinderzahl . . .	94	.	16 ¹⁾	.	110	93	524	617
Uneheliche Geburt . . .	.	.	48	164	212	.	.	.
Tod des Ernährers . . .	.	.	128	98	226	.	.	.
Vernachlässigung . . .	.	.	83	193	276	.	.	.
Arbeitslosigkeit	3193	.	18 ¹⁾	8 ¹⁾	3219	1615	2040	3655
Ungenügender Verdienst	1089	.	95 ¹⁾	142 ¹⁾	1326	831	1314	2145
Sonstige Ursachen . . .	248	11	40	53	352	208	314	522
Zusammen	6455	846	464	740	8505	3860	5384	9244
Weibliches Geschlecht								
Hohes Alter	617	310	.	.	927	.	—	—
Geisteskrankheit . . .	60	289	.	.	349	.	10	10
Krankheit usw. . . .	792	148	7	13	960	.	169	169
Minderwertigkeit . . .	71	21	4	8	104	.	26	26
Trunksucht	10	18	.	.	28	.	1	1
Mißwirtschaft usw. . .	109	25	3	7 ¹⁾	144	.	51	51
Schwererziehbarkeit . .	.	.	23	10	33	.	.	.
Große Kinderzahl . . .	19	.	5 ¹⁾	.	24	.	79	79
Uneheliche Geburt . . .	79	.	27	140	246	.	49	49
Tod des Ernährers . . .	95	.	47	92	234	.	107	107
Vernachlässigung . . .	204	.	28	171	403	.	291	291
Arbeitslosigkeit	368	.	7 ¹⁾	5 ¹⁾	380	.	103	103
Ungenügender Verdienst	809	.	52 ¹⁾	129 ¹⁾	990	.	514	514
Sonstige Ursachen . . .	98	5	20	59	182	.	56	56
Zusammen	3331	816	223	634	5004	.	1456	1456

¹⁾ Mißwirtschaft bzw. Große Kinderzahl usw. des Ernährers

(bei Kindern und schulentlassenen Minderjährigen); Große Kinderzahl; Uneheliche Geburt; Tod des Ernährers; Vernachlässigung durch den Ernährers; Arbeitslosigkeit; Teilarbeitslosigkeit und ungenügender Verdienst; Sonstige Ursachen.

Unterstützungsbeträge nach den Ursachen der Fürsorgebedürftigkeit In 1000 Franken

Ursachen	Offene Fürsorge	Versorgung von Erwachsenen	Dienst- und Lehrplacierungen	Versorgung von Kindern	Zusammen
Männliches Geschlecht					
Hohes Alter	312,5	245,3	.	.	557,8
Geisteskrankheit	41,1	299,8	.	.	340,9
Krankheit usw.	518,1	79,1	6,0	6,8	610,0
Minderwertigkeit	105,9	10,2	0,4	16,7	133,2
Trunksucht	64,3	137,0	.	.	201,3
Mißwirtschaft usw. . . .	216,3	74,1	0,7	2,3 ¹⁾	293,4
Schwererziehbarkeit . .	.	.	12,3	29,5	41,8
Große Kinderzahl	122,6	.	4,5 ¹⁾	.	127,1
Uneheliche Geburt . . .	.	.	18,8	80,1	98,9
Tod des Ernährers . . .	.	.	49,0	49,2	98,2
Vernachlässigung	.	.	37,8	93,6	131,4
Arbeitslosigkeit	973,3	.	7,0 ¹⁾	2,7 ¹⁾	983,0
Ungenügender Verdienst	528,2	.	22,9 ¹⁾	77,5 ¹⁾	628,6
Sonstige Ursachen . . .	102,3	9,0	17,4	27,6	156,3
Zusammen	2984,6	854,5	176,8	386,0	4401,9
Weibliches Geschlecht					
Hohes Alter	501,2	320,0	.	.	821,2
Geisteskrankheit	37,0	313,3	.	.	350,3
Krankheit usw.	458,9	151,3	3,1	5,9	619,2
Minderwertigkeit	36,8	18,4	1,9	7,4	64,5
Trunksucht	3,8	20,3	.	.	24,1
Mißwirtschaft usw. . . .	35,0	17,6	1,5	3,5 ¹⁾	57,6
Schwererziehbarkeit . .	.	.	11,2	4,3	15,5
Große Kinderzahl	30,2	.	2,0 ¹⁾	.	32,2
Uneheliche Geburt . . .	20,8	.	8,6	61,0	90,4
Tod des Ernährers . . .	70,3	.	17,7	39,3	127,3
Vernachlässigung	128,7	.	8,4	73,8	210,9
Arbeitslosigkeit	89,7	.	2,6 ¹⁾	0,5 ¹⁾	92,8
Ungenügender Verdienst	413,9	.	14,0 ¹⁾	63,6 ¹⁾	491,5
Sonstige Ursachen . . .	43,3	4,9	6,5	23,5	78,2
Zusammen	1869,6	845,8	77,5	282,8	3075,7

¹⁾ Mißwirtschaft bzw. Große Kinderzahl usw. des Ernährers

Die meisten dieser Begriffe erklären sich von selbst; immerhin muß auf einiges hingewiesen werden. Als Gebrechlichkeit wurden auch Blindheit, Taubstummheit, Epilepsie usw. gezählt. Was die Trunksucht betrifft, so ist sie häufig mit Arbeitsscheu und Lieder-

lichkeit verbunden, welche Fälle stets der Trunksucht zugeteilt wurden. Große Kinderzahl wurde als Ursache nur dann angenommen, wenn mindestens vier Kinder zu ernähren waren und keine andere Ursache bestand. Bei der Ursache «Uneheliche Geburt» handelt es sich einerseits um Frauen, die außereheliche Kinder gebären, anderseits um unehelich geborene Kinder aller Alterstufen. Arbeitslosigkeit sowie Teilarbeitslosigkeit und ungenügender Verdienst wurden als Ursachen immer nur dann genannt, wenn keine anderen Ursachen vorlagen, also im Falle «objektiver» Arbeitslosigkeit bzw. Teilarbeitslosigkeit. In einem weiteren Sinne ist «Ungenügender Verdienst» natürlich in nahezu allen Fällen der Unterstützungsgrund.

Betrachten wir nunmehr nach diesen allgemeinen Bemerkungen die umstehende Tabelle, so finden wir, daß trotz der einschränkenden Interpretation des Begriffes Arbeitslosigkeit 38 Prozent der selbstunterstützten männlichen Personen wegen dieser und weitere 16 Prozent wegen Teilarbeitslosigkeit und ungenügenden Verdienstes unterstützt wurden. Von den übrigen Ursachen sind Krankheit einschließlich Invalidität und Gebrechlichkeit, sodann Mißwirtschaft, Arbeitsscheu und Liederlichkeit sowie schließlich Hohes Alter am häufigsten angegeben. Noch stärker wiegen die Ursachen Arbeitslosigkeit und Ungenügender Verdienst bei den in Offener Fürsorge unterstützten Männern vor. Dagegen finden wir sie bei den versorgten Erwachsenen überhaupt nicht, vielmehr sind es vor allem Geisteskrankheit und Hohes Alter sowie in geringerem Maße Trunksucht und Liederlichkeit, die zur Versorgung Anlaß geben. Die Unterstützung von Minderjährigen und von Kindern wird am häufigsten infolge Unehelicher Geburt, Vernachlässigung durch den Ernährer oder dessen Tod notwendig.

Bei den Frauen spielt die Arbeitslosigkeit keine so große Rolle; sehr häufig ist dagegen die Angabe «Ungenügender Verdienst». Doch entfallen auf diese beiden Ursachen zusammen nur 27 Prozent der Unterstützten überhaupt und 35 Prozent der Unterstützten in Offener Fürsorge. Nahezu ebenso häufig finden wir Krankheit, Invalidität und Gebrechlichkeit sowie Hohes Alter angegeben. Mißwirtschaft, Arbeitsscheu und Liederlichkeit sind dagegen bei den Frauen viel seltenere Fürsorgegründe als bei den Männern.

Die verschiedenen Ursachen beziehen sich stets auf die Selbstunterstützten. Die Mitunterstützten wurden jeweils der gleichen Gruppe zugeteilt wie die Selbstunterstützten, deren Angehörige sie sind. Wir erhalten so ein Bild der Belastung der einzelnen Ursachen

durch Mitunterstützte. Diese Belastung, die wir durch das Verhältnis der Zahl der Mitunterstützten zu der der Selbstunterstützten ausdrücken können, ist von Ursache zu Ursache recht verschieden. Auf je hundert selbstunterstützte Männer kommen Mitunterstützte bei den Ursachen:

Große Kinderzahl	561
Ungenügender Verdienst	162
Mißwirtschaft usw.	137
Arbeitslosigkeit	114
Krankheit usw.	113
Hohes Alter	31
Geisteskrankheit	11

Die Zahl der Mitunterstützten beeinflußt naturgemäß die Höhe des Unterstützungsbetrages. Es ist dies ein Grund, weswegen sich die Unterstützungsbeträge wesentlich anders auf die einzelnen Ursachen verteilen als die Selbstunterstützten. Ein zweiter Grund hiefür liegt darin, daß gewisse Ursachen, wie beispielsweise Hohes Alter, meist dauernde und vollständige Unterstützung erfordern, während bei Arbeitslosigkeit häufig nur zeitweilige Unterstützung durch Zuwendung kleinerer Beträge geleistet zu werden braucht. Der Einfachheit halber seien die prozentuale Verteilung der Selbstunterstützten und jene der Unterstützungsbeträge auf die wichtigsten Ursachen in Tabellenform einander gegenübergestellt.

Prozentuale Verteilung der Selbstunterstützten und der Unterstützungsbeträge nach den wichtigsten Ursachen der Fürsorgebedürftigkeit

Ursachen	Männliches Geschlecht		Weibliches Geschlecht	
	Selbstunterstützte	Unterstützungsbeträge	Selbstunterstützte	Unterstützungsbeträge
Hohes Alter	6,3	12,7	18,5	26,7
Geisteskrankheit	3,9	7,7	7,0	11,4
Krankheit usw.	9,2	13,9	19,2	20,1
Minderwertigkeit	2,2	3,0	2,1	2,1
Trunksucht, Mißwirtschaft usw.	10,3	11,3	3,5	2,7
Uneheliche Geburt	2,5	2,2	4,9	2,9
Tod des Ernährers	2,7	2,2	4,7	4,1
Vernachlässigung	3,3	3,0	8,1	10,0
Arbeitslosigkeit	37,8	22,3	7,6	3,0
Ungenügender Verdienst	15,6	14,3	19,8	16,0
Alle übrigen Ursachen	6,2	7,4	4,6	1,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Während, um aus der vorstehenden Zusammenstellung nur zwei Beispiele herauszugreifen, 38 Prozent der selbstunterstützten Männer wegen Arbeitslosigkeit befürsorgt wurden, entfallen auf diese

Ursache nur 22 Prozent der Unterstützungsbeträge. Umgekehrt stehen bei der Ursache «Hohes Alter» den 6 Prozent der Selbstunterstützten 13 Prozent der Unterstützungsbeträge gegenüber.

Noch schärfer kommen diese Gegensätze in den durchschnittlichen Unterstützungsbeträgen zum Ausdruck. So erhielten die wegen Arbeitslosigkeit unterstützten Männer durchschnittlich 305, die wegen Alters unterstützten dagegen je 1035 Franken Unterstützung, also rund das Dreieinhalbfache. Doch sei auf weitere Angaben verzichtet, da wir auf die Zusammenhänge zwischen Ursache der Fürsorgebedürftigkeit und Höhe des Unterstützungsbetrages noch im nächsten Abschnitt zurückkommen werden.

HÖHE DES UNTERSTÜTZUNGSBETRAGES

Schon in den vorhergehenden Abschnitten wurde die Verteilung der Unterstützungen auf die einzelnen nach Heimat, Niederlassungsdauer, Konfession usw. unterschiedenen Gruppen von Befürsorgten dargestellt. Hier sollen nun noch die den einzelnen Unterstützten zufließenden Beträge sowie die Grundsätze, die für das Fürsorgeamt bei der Bemessung der Höhe der Unterstützung maßgebend sind, näher untersucht werden. Dabei werden wir uns zunächst auf die Offene Fürsorge beschränken, da sich für die Versorgungen ganz andere Probleme stellen, die zusammen mit einigen andern Fragen in einem weiteren besondern Abschnitt über die Versorgungen behandelt werden sollen.

Die Höhe jeder Armenunterstützung bemißt sich grundsätzlich nach der Bedürftigkeit des Unterstützten. Hierin liegt der entscheidende Unterschied gegenüber den Leistungen der Sozialversicherungen, wo der Versicherte bei Eintritt des Versicherungsfalles (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit usw.) Anspruch auf eine bestimmte Versicherungsleistung besitzt, die von dem Grade der Bedürftigkeit des Versicherten unabhängig ist. So bezahlen beispielsweise die Krankenkassen ihren erkrankten Mitgliedern die Arzt- und Arzneikosten, ohne daß dabei die Frage aufgeworfen würde, ob der Versicherte fähig wäre, diese Ausgaben selber zu tragen oder nicht. Die Fürsorge greift dagegen nur ein, wenn und soweit dem Unterstützten die Bestreitung seines Lebensunterhaltes aus eigenen Mitteln nicht möglich ist.

Wenn somit die Höhe der Unterstützung von dem Grade der Bedürftigkeit jedes einzelnen Befürsorgten abhängt, so heißt dies doch nicht, daß die Unterstützungen völlig regellos erfolgen. Vielmehr hält das Fürsorgeamt bei der Gewährung von Unterstützungen gewisse Richtlinien ein. Dauernd unterstützungsbedürftige Personen bzw. Familien, die über kein anderes Einkommen verfügen, erhalten monatlich:

Einzelpersonen	bis Fr. 100.—
Ehepaare ohne Kinder	» » 180.—
» mit 1 Kind	» » 220.—
» » 2 Kindern » » . . .	250.— usw.

Wenn die Unterstützten über irgendwelche andere Einkommen verfügen, so werden die Unterstützungen entsprechend verringert. Es handelt sich jedoch bei den angeführten Zahlen nicht um starre Ansätze. Im Gegensatz zur Armenfürsorge in deutschen Städten, wo ganz konsequent nach festgesetzten Normen verfahren wird, ist in Zürich das Anpassen an den einzelnen Fall, die Individualfürsorge, wegleitend. Es wird so sparsam wie möglich vorgegangen; immer aber muß darauf geachtet werden, daß keine Verpowerung eintritt, sondern jeder Fall aus der Verwahrlosung heraus zum gesunden Gedeihen geführt wird. Eine rechtzeitige und ausreichende Unterstützung, die es dem Befürsorgten ermöglicht, seine wirtschaftliche Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, ist letzten Endes für das Fürsorgeamt auch am billigsten. Vor allem gilt dies für die Erziehung von Kindern, die es nicht nur «durchzubringen», sondern so zu erziehen und auszubilden gilt, daß sie später als Erwachsene dem Gemeinwesen nicht mehr zur Last fallen, sondern sich selbst ernähren können.

Bei Ausrichtung der Unterstützung wird, sofern keine Zweifel über die richtige Verwendung bestehen, vorgezogen, Bargeld statt Gutscheine auszuhändigen. Der Unterstützte muß spüren, daß man ihm das mögliche Vertrauen entgegenbringt. Er soll auch so diskret wie möglich behandelt werden: der immer angespornten Verpflichtung, sich mit allen Mitteln emporzuraffen, wird er dann um so eher nachkommen.

Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß für die Heranziehung der beitragspflichtigen Verwandten beim Fürsorgeamt eine besondere Abteilung besteht. Nach dem Zivilgesetzbuch (Art. 328) sind Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie und Geschwister gegenseitig verpflichtet, einander zu unterstützen, sobald sie ohne

diesen Beistand in Not geraten würden. Die geschwisterliche Unterstützungspflicht hängt vom Vorhandensein günstiger Verhältnisse ab, während die Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie bei bestehender Möglichkeit helfen müssen.

Die andauernde Verschlechterung der Wirtschaftslage legt der Erhältlichmachung von Verwandtenunterstützungen immer größere Schwierigkeiten in den Weg; immerhin betrugen die Rückerstattungen von Verwandten an das Fürsorgeamt im Jahre 1933 rund 340000 Franken.

* *

In der folgenden Tabelle sind die Selbstunterstützten in Offener Fürsorge nach der Höhe der im Jahre 1933 gewährten Unterstützung ausgegliedert. Dabei wurden Männer und Frauen sowie Einzelpersonen und Familienvorstände auseinandergehalten.

Die Selbstunterstützten in Offener Fürsorge nach der Höhe der Unterstützung

Höhe der Unterstützung Franken	Männer			Frauen		
	Einzel- personen	Familien- vorstände	Zusam- men	Einzel- personen	Familien- vorstände	Zusam- men
3001 u. mehr	—	38	38	1	8	9
2001–3000	4	190	194	8	34	42
1001–2000	137	611	748	474	150	624
751–1000	98	303	401	290	79	369
501– 750	140	406	546	338	132	470
251– 500	298	675	973	374	136	510
151– 250	256	456	712	192	106	298
101– 150	267	309	576	169	59	228
51– 100	414	434	848	249	80	329
1– 50	907	512	1419	342	110	452
Zusammen	2521	3934	6455	2437	894	3331

Danach erhielten von den alleinstehenden Männern ein starkes Drittel höchstens 50 und mehr als die Hälfte höchstens 100 Franken. Es bestätigt dies die bereits in anderem Zusammenhang gemachte Feststellung, daß es sich bei den alleinstehenden Männern überwiegend um nur vorübergehend unterstützte Personen handelt. Als dauernd vollunterstützte Personen können wohl die 141 Fälle angesehen werden, in denen sich die Unterstützung auf mehr als 1000 Franken belief. Auch von den Familienvorständen bezog rund ein Viertel weniger als 100 Franken, fast ebenso viele aber über 1000 Franken. In 228 Fällen betrug die Unterstützung über 2000 Franken, erreichte also die für die dauernde vollständige Unterstützung von

Familien vorgesehenen Ansätze. In acht Fällen mußte die Unterstützung über 4000 Franken hinausgehen. Meistens handelte es sich hier um sehr große Familien, oft kamen teure Kurkosten wie z. B. in Lungensanatorien hinzu, oder es mußten Sanierungsaktionen durchgeführt werden. — Von den Frauen erhielten insgesamt 700 über 1000 Franken; in neun Fällen betrug die Unterstützung über 3000 Franken.

Zählen wir alle befürsorgten Einzelpersonen und Familien zusammen, so erhalten wir folgende Gliederungszahlen. Bis zu 100 Franken erhielten 31,1, von 101 bis 1000 Franken 52,0 und mehr als 1000 Franken 16,9 Prozent der Selbstunterstützten. Ganz anders verteilt sich der Unterstützungsbetrag. Die Unterstützungen unter 100 Franken machen nur 2,9, die von 101 bis 1000 Franken 44,3, und die von mehr als 1000 Franken 52,8 Prozent der Gesamtsumme aus. Das eine Sechstel der Befürsorgten mit mehr als 1000 Franken Unterstützung beansprucht somit gut die Hälfte des ganzen für die Offene Fürsorge aufgewendeten Betrages. Dessen Verteilung nach der Höhe der einzelnen Unterstützungen geht aus folgender Zusammenstellung hervor.

Die Aufwendungen der Offenen Fürsorge nach der Höhe der einzelnen Unterstützungen in 1000 Franken

Höhe der Unterstützung Franken	Männer			Frauen		
	Einzel- personen	Familien- vorstände	Zusam- men	Einzel- personen	Familien- vorstände	Zusam- men
2001 u. mehr	8,8	590,6	599,4	21,2	111,6	132,8
1001–2000	175,8	855,2	1031,0	589,1	211,1	800,2
501–1000	172,0	512,0	684,0	468,4	150,8	619,2
251– 500	106,1	248,3	354,4	140,1	50,2	190,3
101– 250	83,6	130,5	214,1	60,1	29,3	89,4
1– 100	52,6	49,1	101,7	28,6	9,1	37,7
Zusammen	598,9	2385,7	2984,6	1307,5	562,1	1869,6

Kombiniert man schließlich den Unterstützungsbetrag mit einigen der wichtigsten Ursachen der Fürsorgebedürftigkeit, so erhält man die auf der folgenden Seite abgedruckte Übersicht.

Diese bestätigt die Feststellung, die wir bereits bei der Betrachtung der Ursache der Fürsorgebedürftigkeit machten, daß unter den wegen Arbeitslosigkeit unterstützten Männern verhältnismäßig viele nur kleine Beträge beziehen, während Ursachen wie Hohes Alter, Geisteskrankheit usw. viel häufiger zu einer dauernden und daher kostspieligeren Unterstützung führen. Von den wegen Arbeits-

Die Selbstunterstützten in Offener Fürsorge nach der Ursache der Fürsorgebedürftigkeit und der Höhe des Unterstützungsbetrages

Ursachen	Höhe des Unterstützungsbetrages in Franken							Zusammen
	bis 50	51–100	101–250	251–500	501–1000	1001–2000	2001 u.mehr	
	Männer							
Hohes Alter	15	11	31	34	61	121	34	307
Geisteskrankheit	10	8	10	7	14	11	5	65
Krankheit usw.	83	65	102	99	141	145	57	692
Minderwertigkeit	22	7	18	31	27	29	10	144
Trunksucht, Mißwirtschaft	115	84	139	104	102	56	23	623
Große Kinderzahl. [usw.	4	1	4	9	14	47	15	94
Arbeitslosigkeit	954	495	697	449	372	172	54	3193
Ungenügender Verdienst .	156	142	234	209	181	139	28	1089
Alle übrigen Ursachen . .	60	35	53	31	35	28	6	248
Zusammen	1419	848	1288	973	947	748	232	6455
	Frauen							
Hohes Alter	30	28	37	67	208	244	3	617
Geisteskrankheit	7	5	5	11	18	14	—	60
Krankheit usw.	99	73	117	124	204	163	12	792
Minderwertigkeit	9	6	13	12	21	10	—	71
Trunksucht, Mißwirtschaft	49	37	54	58	78	39	8	323
Große Kinderzahl. [usw.	1	1	—	1	2	7	7	19
Arbeitslosigkeit	119	55	88	52	37	16	1	368
Ungenügender Verdienst .	99	93	146	143	215	102	11	809
Alle übrigen Ursachen . .	39	31	66	42	56	27	11	272
Zusammen	452	329	526	510	839	622	53	3331

losigkeit befürsorgten Männern erhielten fast die Hälfte höchstens 100 und nur 7 Prozent mehr als 1000 Franken. Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse bei der Ursache Hohes Alter, wo 8 Prozent der Befürsorgten mit maximal 100 und genau die Hälfte mit über 1000 Franken unterstützt werden mußten. Von den wegen Großer Kinderzahl Unterstützten bezogen sogar zwei Drittel mehr als 1000 Franken. Auch in den Fällen von Trunksucht, Mißwirtschaft und Arbeits-scheu sind häufig hohe Unterstützungen notwendig. Es darf nicht vergessen werden, daß sich die Angabe der Ursache stets auf den Selbstunterstützten bezieht. Oft muß die Familie gerade deswegen mit so hohen Beträgen unterstützt werden, weil der Ernährer seinen Unterhaltungspflichten nicht nachkommt. — Auch bei den Frauen erfordern besonders die alten hohe Unterstützungsbeträge.

DIE VERSORGTE

In den bisherigen Abschnitten, in denen im allgemeinen die Gesamtheit der Befürsorgten nach den verschiedenen Erhebungsmerkmalen untersucht wurde, mußten doch wiederholt die in Offener Fürsorge Unterstützten herausgegriffen und für sich allein betrachtet werden, sei es, daß Angaben für die Versorgten fehlten, sei es aber auch, daß die betreffenden Fragen in bezug auf die Versorgten gegenstandslos waren. Im folgenden mögen nun noch umgekehrt einige Probleme, welche die Versorgten mit Einschluß der Dienst- und Lehrplacierten besonders betreffen, kurz untersucht werden. Wir halten dabei die Versorgung von Erwachsenen, die von Kindern und die Dienst- und Lehrplacierungen auseinander.

1. Die Versorgung von Erwachsenen

Was die Versorgung von Erwachsenen betrifft, so ist dem bereits Gesagten noch die Gliederung der Versorgten nach der Art der Versorgung nachzutragen. Dabei wird zunächst einmal zwischen Anstalts- und Familienpflege zu unterscheiden sein. Bei jener sind sodann die verschiedenen Arten von Anstalten, wie Altersheime, Krankenhäuser, Irrenanstalten usw., zu trennen.

Die versorgten Erwachsenen nach der Art der Versorgung

Art der Versorgung, der Anstalten	Zahl der Versorgten			Ausbezahlte Unterstützungen in 1000 Franken		
	Männer	Frauen	Zus.	Männer	Frauen	Zus.
Altersheime	241	299	540	258,4	310,9	569,3
Krankenhäuser	12	35	47	13,0	33,9	46,9
Pflegeanstalten ¹⁾	40	78	118	41,1	81,2	122,3
Irrenanstalten	230	232	462	260,0	257,0	517,0
Asyl Littenheid	93	33	126	118,1	36,1	154,2
Verwahrungsanstalten . .	128	11	139	90,1	7,2	97,3
Sonstige Anstalten . . .	16	39	55	12,3	27,9	40,2
Anstaltspflege zus. . . .	760	727	1487	793,0	754,2	1547,2
Familienpflege	86	89	175	61,5	91,6	153,1
Versorgungen zus. . . .	846	816	1662	854,5	845,8	1700,3

¹⁾ für Gebrechliche, Blinde, Taubstumme usw.

Es zeigt sich, daß die Familienpflege nicht sehr häufig ist, machen doch die in Familien untergebrachten Versorgten nur 10,5 Prozent aller Versorgten aus. Zwischen den beiden Geschlechtern besteht dabei kein merklicher Unterschied. Von den Anstaltsversorgten

befinden sich 540, gleich 36 Prozent, in Altersheimen. 462 Versorgte waren in Irrenanstalten untergebracht, und zwar 250 in der Kantonalen Irrenanstalt Rheinau, 144 im Burghölzli und der Rest in andern Anstalten. Das Asyl Littenheid ist hier nicht mitgerechnet, da es teilweise den Charakter einer Verwahrungsanstalt trägt. In Littenheid und insbesondere in den eigentlichen Verwahrungsanstalten sind, wie bei Betrachtung der Tabelle sofort auffällt, bedeutend mehr Männer interniert als Frauen. Dagegen befinden sich in den andern Gruppen der Anstalten in der Regel mehr Frauen als Männer.

Es sei darauf verzichtet, einläßlich darzustellen, wieviele von den Versorgten sich in den eigenen Heimen des Fürsorgeamtes befinden, da die städtischen Geschäftsberichte hierüber jeweiligen genaue Angaben bringen. Nur summarisch mag erwähnt werden, daß das Fürsorgeamt an Anstalten für Erwachsene über die vier Altersheime zum Rosengarten (Oberuster), Lilienberg (Affoltern am Albis), Sonnenhof (Erlenbach) und Waldfrieden (Pfäffikon) mit zusammen rund 200 Insassen und über das Männerheim zur Weid in Roßau-Mettmenstetten mit etwa 50 Insassen verfügt. Dazu kommt noch die Bürgerstube in der Fortunagasse, die jedoch nicht für die dauernde Unterbringung Versorgungsbedürftiger, sondern als vorübergehendes Asyl für Obdachlose dient.

Die Aufwendungen des Fürsorgeamtes für Versorgungen verteilen sich fast im gleichen Verhältnis auf die einzelnen Gruppen wie die Versorgten selbst, da die Kostgelder in den einzelnen Anstalten nicht stark variieren. In der Regel muß ein tägliches Verpflegungsgeld von etwa 3 Franken bezahlt werden. Die Aufwendungen für einen Versorgten betragen daher meist zwischen 1000 und 1100 Franken im Jahr. Einerseits ergeben sich mitunter infolge der Beschaffung von Kleidern, Arztkosten usw. gewisse Mehraufwendungen, anderseits sind nicht alle Versorgten das ganze Jahr über versorgt, was die durchschnittlichen Aufwendungen pro Kopf etwas verringert.

2. Die Versorgung von Kindern

Das Fürsorgeamt der Stadt Zürich befolgt den Grundsatz, die Familien der Unterstützten nur im äußersten Notfalle aufzulösen und vor allem auch die Kinder im Familienverbande zu lassen. Zur Versorgung von Kindern im vorschul- und schulpflichtigen Alter

in Anstalten oder fremden Familien wird daher nur ausnahmsweise geschritten. Bei der großen Zahl der 1374 Kinder, die in der Statistik als versorgt gezählt wurden, handelt es sich zumeist einmal um uneheliche Kinder, zum andern um solche aus Familien, die durch Tod oder Ehescheidung bereits zerrissen wurden. Dies geht aus der folgenden Zusammenstellung deutlich hervor.

Die versorgten Kinder nach den Familienverhältnissen

Familienverhältnisse	Eheliche Kinder	Uneheliche Kinder	Zusammen
Vollwaisen	14	8	22
Halbwaisen	171	15	186
Kinder geschiedener Eltern	297	.	297
Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern	.	377	377
Kinder zusammenlebender Eltern	271	.	271
Kinder, die beim Stiefvater und der (wieder) [verheirateten Mutter leben	146	75	221
Zusammen	899	475	1374

Nur 271 Kinder, das heißt 20 Prozent der versorgten Kinder überhaupt, wurden aus tatsächlich bestehenden Familien genommen, während es sich in allen übrigen Fällen um Waisen oder aber um Kinder handelt, deren Eltern nicht zusammenlebten. Eine besondere Kategorie bilden die 221 Kinder, die bei der leiblichen Mutter und dem Stiefvater wohnten, also eigentlich kaum als «versorgt» angesehen werden können. Da aber der Stiefvater für die Kinder der Frau rechtlich nicht unterhaltspflichtig ist, muß ihm für diese häufig ein Kostgeld gewährt werden, so daß doch ein versorgungsähnliches Verhältnis vorliegt. — Hervorzuheben ist auch der hohe Prozentsatz der unehelichen Kinder.

Was das Alter der versorgten Kinder anbetrifft, so wird bei ganz kleinen Kindern weniger häufig zur Versorgung geschritten als bei solchen im schulpflichtigen Alter, und unter diesen sind wiederum die älteren Kinder zahlreicher. Von den 1374 versorgten Kindern waren nämlich 218 unter fünf, 476 fünf bis neun und 680 zehn bis vierzehn Jahre alt, das sind 15,9 bzw. 34,6 bzw. 49,5 Prozent.

Auch in der Art der Versorgung zeigt sich das Bemühen des Fürsorgeamtes, die Kinder möglichst unter natürlichen Bedingungen, das heißt in Familien, aufwachsen zu lassen. Die Gliederung der Kinder nach der Art der Versorgung steht daher in einem ausgesprochenen Gegensatz zu der der versorgten Erwachsenen, bei denen Familienpflege nur selten ist.

Die versorgten Kinder nach der Art der Versorgung

Art der Versorgung	Versorgte Kinder			Unterstützung in 1000 Fr.		
	Kna- ben	Mäd- chen	Zus.	Kna- ben	Mäd- chen	Zus.
Heime	121	93	214	65,2	44,0	109,2
Heilanstalten u. Erholungsheime	15	17	32	12,8	11,5	24,3
Erziehungsanstalten	101	30	131	71,7	15,5	87,2
Anstalten für Schwachsinnige .	26	15	41	22,5	14,3	36,8
Anstaltspflege zusammen	263	155	418	172,2	85,3	257,5
Familienpflege ¹⁾	477	479	956	213,7	197,6	411,3
Zusammen	740	634	1374	385,9	282,9	668,8

1) Davon 106 Knaben und 145 Mädchen bei der Mutter und dem Stiefvater

Rund sieben Zehntel der versorgten Kinder befinden sich somit in Familien- und drei Zehntel in Anstaltspflege. Von diesen ist die Hälfte in gewöhnlichen Kinderheimen, der Rest in Heilanstalten, Erholungsheimen, Erziehungsanstalten und Anstalten für Schwachsinnige untergebracht. Bei diesen Kindern handelt es sich meist um solche, die entweder schwer erziehbar sind oder einer besondern geistigen oder körperlichen Pflege bedürfen.

In sehr starkem Maße werden für die Versorgung von Kindern die städtischen Heime benützt. Es sind deren drei Jugendheime in der Stadt (Florhof, Artergut und «Erika»), sieben Erholungsheime in verschiedenen Gegenden der Schweiz und schließlich das Schülerheim Schwäbrig für zu versorgende Spezialkläßler.

Wenn es auch vor allem erzieherische Gründe sind, die dafür sprechen, Kinder in Familienpflege zu placieren, so fällt doch auch in Betracht, daß die Familienpflege wesentlich billiger ist als die Anstaltsversorgung. An Familien, die ein Kind bei sich aufnehmen, wird je nach dem Alter des Kindes ein monatliches Kostgeld von 40 bis 45 Franken bezahlt, während sich die Kosten einer Anstaltsversorgung je nach deren Charakter bis auf 75 Franken pro Monat belaufen. Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Kind betragen daher bei den in Anstalten untergebrachten Kindern nahezu andert-halbmal so viel wie bei den in Familien verpflegten.

3. Die Dienst- und Lehrplacierten

Mit der Entlassung der unterstützungsbedürftigen Kinder aus der Schulpflicht tritt die Fürsorge in ein neues Stadium. Es gilt, die Minderjährigen nach Möglichkeit durch eine ordentliche Lehre gehen zu lassen und sie dem für das spätere Berufsleben meist ver-

derblichen Ausläufertum zu entziehen. Diese Aufgabe ist einem besonderen Inspektorat des Fürsorgeamtes übertragen, dessen Grundsätze für die Betreuung der schulentlassenen Minderjährigen im folgenden kurz skizziert werden mögen.

Knaben, die bei Beendigung der Schule körperlich noch nicht genügend gekräftigt sind, um den Anforderungen einer Lehre gewachsen zu sein, werden für ein Jahr in Dienststellen auf dem Lande placiert. Erst nachher treten sie in die eigentliche Berufslehre ein; doch sind auch viele Knaben schon bei Schulaustritt zu einer solchen fähig. Bei Mädchen wird darauf geachtet, daß sie durchwegs ein Hauslehrjahr absolvieren, bevor auch sie in einer Berufslehre ausgebildet werden.

Die Lehre dauert in der Regel rund drei Jahre. Die von den Knaben am häufigsten gewählten Berufe sind die des Schlossers, Schreiners, Coiffeurs und Spenglers. Auch die kaufmännische Lehre wird von einer ganzen Reihe von Knaben durchgemacht. Von den Mädchen bilden sich die meisten als Schneiderinnen und Verkäuferinnen aus.

Die Lehrplacierten werden nach Möglichkeit beim Lehrmeister in Kost und Logis gegeben; mitunter wohnen sie aber auch bei den Eltern oder sind in geeigneten Anstalten untergebracht. Für die Knaben dienen zu diesem Zwecke das städtische Lehrlingsheim zum Obstgarten und das Knabenheim Selnau, für die Mädchen verschiedene Anstalten. Von den in diesen Heimen und Anstalten untergebrachten Lehrplacierten sind zu unterscheiden die Jugendlichen, die in Anstalten für Schwachsinnige, Blinde, Taubstumme usw., ferner auch in Zwangserziehungsanstalten versorgt sind.

Die schulentlassenen Minderjährigen

Art der Versorgung	Unterstützte			Unterstützung in 1000 Fr.		
	Kna- ben	Mäd- chen	Zusam- men	Kna- ben	Mäd- chen	Zusam- men
Lehrplacierungen	305	63	368	113,8	19,2	133,0
Dienstplacierungen	96	81	177	28,2	17,4	45,6
Anstaltsversorgungen	37	55	92	24,3	32,2	56,5
Sanatorien	1	3	4	1,4	1,0	2,4
Besuch höherer Lehranstalten	25	21	46	9,1	7,7	16,8
Zusammen	464	223	687	176,8	77,5	254,3

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, sind fast zwei Drittel der Knaben lehr- und weitere 20 Prozent dienstplaciert. Daneben finden sich die eigentlichen Anstaltsversorgungen und ferner eine

Anzahl von Fällen, in denen durch die Unterstützungen des Fürsorgeamtes der Besuch von Mittelschulen, Lehrerseminaren usw. ermöglicht wurde. Bei den Mädchen sind die Dienstplacierten etwas zahlreicher als die Lehrplacierten. Die im Mädchenasyl Heimgarten in Bülach untergebrachten Mädchen wurden zu den Versorgten gezählt.

Was die Unterstützungsbeträge betrifft, so schwanken die Aufwendungen stark, je nachdem die Jugendlichen bei den Lehrmeistern und Dienstherrn wohnen oder nicht. In jenem Falle muß in der Regel ein größeres Lehrgeld bezahlt werden; aber auch wenn die Lehrlinge zu Hause wohnen, wird oft den Eltern ein Kostgeld ausgerichtet, um die Lehre überhaupt zu ermöglichen. Andererseits sind manche der vom Inspektorat II tatsächlich betreuten Lehrlinge in unsere Statistik nicht aufgenommen worden, da für sie im Berichtsjahre keine Aufwendungen gemacht wurden.

DIE UNTERSTÜTZTEN MIT AUSWÄRTIGEM WOHNSITZ

Abschließend sei noch kurz auf die in Offener Fürsorge unterstützten auswärts wohnhaften Familien und Personen eingegangen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Stadtbürger, deren Unterstützung der Stadt auf Grund des Heimatprinzips obliegt, vereinzelt aber auch um andere Kantonsbürger und Bürger von Konkordatskantonen, die einmal in Zürich wohnten, hier unterstützt wurden, und für die Zürich daher auf Grund von § 10 des Armengesetzes ohne Rücksicht auf die Niederlassung Unterstützungswohnsitz bleibt, bis die Unterstützungsbedürftigkeit nachweisbar aufgehört hat.

Über die genaue Anzahl der auswärts wohnhaften Unterstützten und ihre Heimatzugehörigkeit gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft.

Die Unterstützten mit auswärtigem Wohnsitz nach der Heimat

Heimat	Selbst- unter- stützte	Mitunterstützte Ehe- frauen	Kin- der	Zusam- men	Unterstüt- zungen 1000 Fr.	Rück- erstattungen 1000 Fr.
Stadt Zürich . . .	414	173	294	881	303,0	50,3
Übriger Kanton . .	43	14	31	88	42,8	2,5
Konkordatskantone	17	9	21	47	16,1	11,7
Zusammen	474	196	346	1016	361,9	64,5

Die Gesamtzahl der auswärtigen Fälle belief sich somit auf 474 — darunter 414 Stadtbürger — mit etwas über tausend unterstützten Personen. Die Aufwendungen betrugen rund 362 000 Franken, wovon ein Sechstel durch Rückerstattungen wieder einging. Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Unterstützungsfall waren verhältnismäßig hoch, nämlich 763 Franken gegenüber 496 Franken bei den in Zürich wohnhaften Selbstunterstützten in Offener Fürsorge.

Die hohen Unterstützungen erklären sich vor allem daraus, daß die Zahl der unterstützten Familien unter den auswärtigen Befürsorgten relativ groß und in der Mehrzahl der Fälle dauernde Unterstützung nötig ist. In 41 Prozent der Unterstützungsfälle handelte es sich um verheiratete Männer, in 10 Prozent um Frauen mit Kindern und in 18 bzw. 31 Prozent um alleinstehende Männer bzw. Frauen.

Die Ursachen der Fürsorgebedürftigkeit sind bei den auswärtigen Fällen im wesentlichen die gleichen wie bei den in Zürich wohnhaften. 132 mal wurde ungenügender Verdienst, 105 mal Arbeitslosigkeit, 83 mal hohes Alter und 64 mal Krankheit als Unterstützungsgrund angegeben. Die restlichen 90 Fälle verteilen sich auf verschiedene Ursachen.

Eine Auszählung der auswärtigen Fälle nach weiteren Merkmalen wie Alter, Familienstand, Beruf usw. bietet wenig Interesse, da diese Unterstützten ja keine einheitliche Masse bilden, sondern in aller Welt zerstreut leben. Von den 474 Selbstunterstützten wohnen nämlich 115 im Kanton Zürich, 235 in der übrigen Schweiz und 124 — das heißt stark ein Viertel — im Auslande. Hiervon haben 75 ihren Wohnsitz in Deutschland, eine größere Anzahl wohnt in Frankreich, Italien und Österreich, vereinzelt aber selbst in Brasilien, Südafrika und Hinterindien.

Es wird mitunter die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen würde, gerade die im Auslande niedergelassenen Unterstützten heimzurufen, anstatt die Unterstützungen ins Ausland fließen zu lassen. Doch ist die Anpassung der Auslandschweizer an fremde Verhältnisse oft so vollkommen, daß selbst da, wo dauernde Unterstützung gewährt werden muß, ein Heimruf nicht in Frage kommt, da sich die Betreffenden in den hiesigen Verhältnissen nicht zurecht finden würden. In einigen Fällen kennen die Unterstützten nicht einmal die Landessprache. Dies gilt namentlich für die Witwen und Waisen von Schweizern, die Ausländerinnen geheiratet haben.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Wir haben in unserer Untersuchung die Unterstützungsbedürftigen Zürichs vor unserem Auge vorüberziehen lassen. Von den auswärtigen Fällen abgesehen, ergab sich für das Jahr 1933 eine Gesamtzahl von rund 13500 Fürsorgefällen mit mehr als 24200 unterstützten Personen. Rund jeder elfte Einwohner Zürichs bedurfte somit öffentlicher Unterstützung.

Es wurde gezeigt, wie sich die Unterstützten nach der Art der Fürsorge, dem Geschlecht, der Heimat, der Niederlassungsdauer usw. gliedern und wie sich die Unterstützungen auf die einzelnen, nach diesen Merkmalen gebildeten Gruppen von Befürsorgten verteilen. Was insbesondere die wichtige Frage nach der Heimatzugehörigkeit betrifft, so ergab sich, daß die Stadt- und Kantonsbürger 52,1, die Bürger von Konkordatskantonen 30,9, die Übrigen Schweizer 12,0 und die Ausländer 5,0 Prozent der Selbstunterstützten ausmachen. Die Stadt- und Kantonsbürger bezogen aber einen beträchtlich größeren Teil der Unterstützungen — nämlich 64,6 Prozent —, als ihrer zahlenmäßigen Stärke entspricht. Zudem sind auch die Rückerstattungen bei den Nicht-Zürchern viel größer als bei den Stadt- und Kantonsbürgern, so daß auf diese nicht weniger als 82,6 Prozent der Nettoaufwendungen entfallen. Aus der Auszählung der Unterstützten nach einigen andern Merkmalen, wie nach dem Alter und der Ursache der Fürsorgebedürftigkeit, ging hervor, daß heute neben gewissen von jeher unterstützungsbedürftigen Kategorien von Armen, den Greisen, Kranken, Witwen und Waisen, eine große Zahl von arbeitsfähigen und arbeitswilligen, aber keine Arbeit findenden Personen das Fürsorgeamt beanspruchen muß. Stehen doch 50,4 Prozent der Selbstunterstützten im Alter bester Erwerbsfähigkeit von 20 bis 49 Jahren.

Es sei jedoch darauf verzichtet, hier noch weitere Ergebnisse der Statistik zu wiederholen. In manchem hat diese lediglich schon vorher bekannte Verhältnisse zahlenmäßig bestätigt, in anderm mag sie dazu beitragen, irrige Vorstellungen zu zerstreuen.

Dagegen ist zum Abschluß noch etwas eingehender auf einen Punkt hinzuweisen, den wir schon im Laufe unserer Untersuchung gelegentlich berührt haben.

Die Armenfürsorge ist nur ein Teilgebiet der städtischen Wohlfahrtspflege; ihre Aufwendungen bilden daher nur einen Teil der

städtischen Ausgaben für Fürsorgezwecke. Die folgende kleine Zusammenstellung gibt über die Bedeutung der Armenfürsorge im Rahmen der gesamten stadtzürcherischen Wohlfahrtspflege Auskunft.

Ausgaben der Stadt Zürich für Fürsorgezwecke jeder Art¹⁾

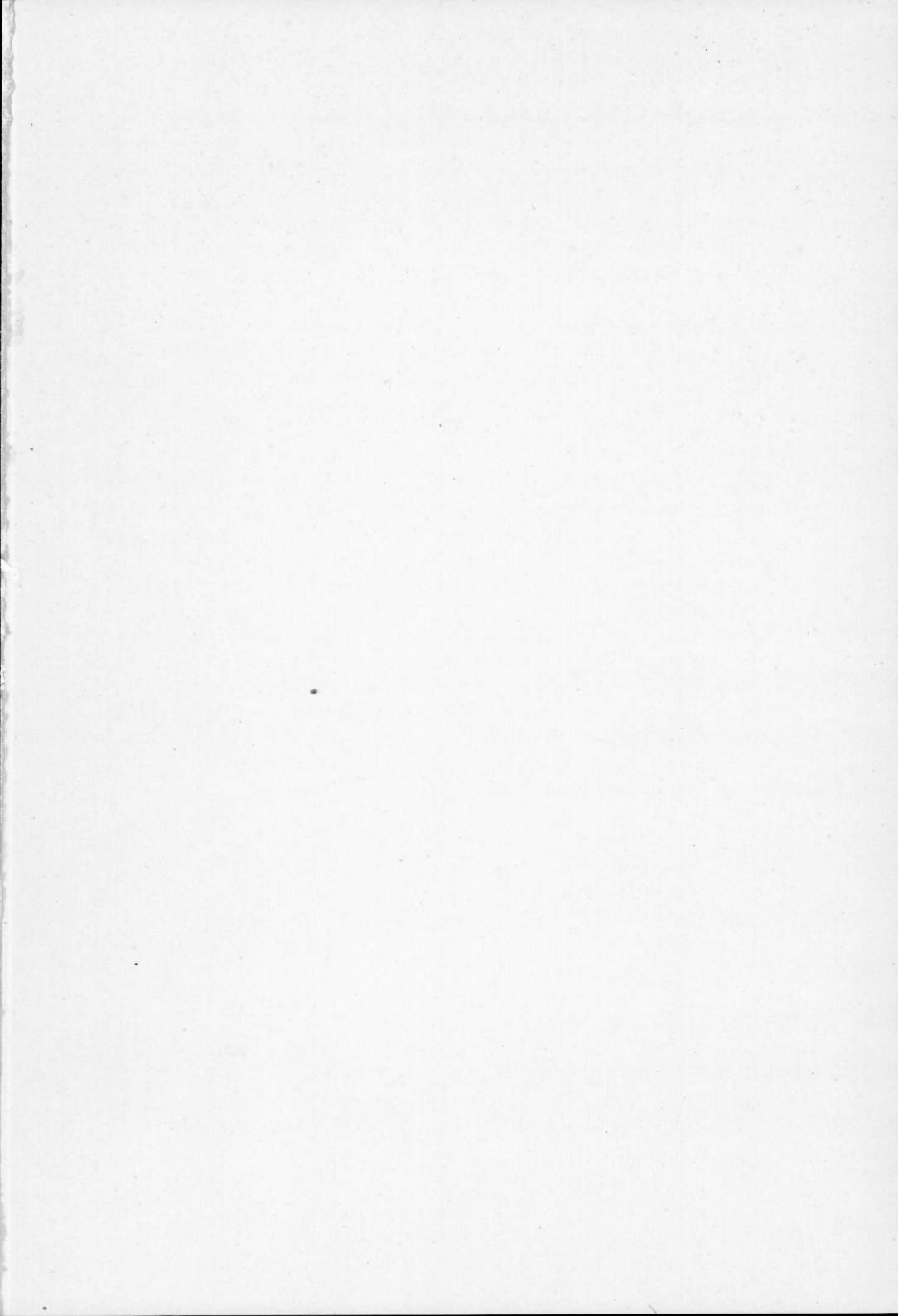
Zweck	1933	1934 ²⁾
	1000 Franken	
Krankenwesen	109,9	105,1
Krankenpflegeversicherung	2403,2	2838,9
Arbeitsamt	9246,9	8804,6
Schularzt und Schulzahnklinik	327,0	393,8
Schülerfürsorge	666,8	662,4
Zentrale Abteilung des Wohlfahrtsamtes	321,8	358,4
Altersbeihilfe	1628,6	1839,5
Jugendämter und Pflegekinderwesen	1328,1	1343,2
Vormundschaftsbehörde	325,6	386,4
Beiträge an gemeinnützige Vereine und Unternehmungen	468,6	534,7
Armenfürsorge [mit Fürsorgecharakter	8603,7	9442,5
Gesamt-Brutto-Ausgaben	25430,2	26709,5
Einnahmen (Rückerstattungen, Staatsbeiträge usw.) . . .	4822,7	5404,5
Gesamt-Netto-Ausgaben	20607,5	21305,0

1) einschließlich Verwaltungsausgaben — 2) erweitertes Stadtgebiet

Die gesamten Bruttoausgaben der Stadt Zürich für Fürsorgezwecke betrugen somit in den Jahren 1933 und 1934 nicht weniger als 25,4 bzw. 26,7 Millionen Franken, die Nettoaufwendungen 20,6 bzw. 21,3 Millionen Franken. Die Unterstützungen des Armen-gutes machen davon nur ein starkes Drittel aus. Ebenso groß sind die Aufwendungen des Arbeitsamtes, das 1933 — dem Jahre unserer Statistik — 3,7 Millionen Franken an Arbeitslosenversicherung und 5,3 Millionen Franken an Krisenhilfe, Winterzulagen usw. auslegte. Dieser Summen muß man sich bewußt bleiben, wenn man die eigent-lichen Armenunterstützungen betrachtet und sie mit denen anderer Gemeinden, die nicht dieselben Fürsorgewerke besitzen wie Zürich, vergleichen will.

Auf den Kopf der mittleren Bevölkerung berechnet beliefen sich in den beiden letzten Jahren die Bruttoausgaben für die Armenfür-sorge auf 32,7 und 30,0 Franken. Für alle Fürsorgezwecke wurden pro Kopf 96,8 bzw. 84,8 Franken ausgegeben und nach Abzug von Rückerstattungen, Staatsbeiträgen usw. verblieben als Fürsorgeaus-gaben auf jeden Einwohner immer noch 78,4 bzw. 67,6 Franken.

So wie die Aufwendungen der Armenfürsorge nur einen Posten der gesamten Fürsorgeausgaben bilden, so sind auch die vom Fürsorgeamt unterstützten Armen nur ein Teil aller Familien und Einzelpersonen, welche die Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Zürich in Anspruch nehmen. Darüber, wieviele es insgesamt sind, stehen leider keinerlei brauchbare Angaben zur Verfügung. Es würde nämlich zu einem falschen Bilde führen, wollte man die aus den Geschäftsberichten zu ermittelnden «Unterstützungsfälle» der verschiedenen Ämter einfach zusammenzählen. Denn zweifellos sind viele Fälle im Laufe des Jahres bei verschiedenen Ämtern anhängig. Über die Gesamtzahl der in irgendeiner Form unterstützten Personen könnte daher nur eine ganz umfassende individuelle Fürsorgestatistik Auskunft geben. Eine solche wird, wie im Vorwort erwähnt, in einem Beschluß des Gemeinderates vom 9. Januar 1935 angestrebt. Angesichts der großen Zahl von Personen, die direkt oder als Familienangehörige Nutznießer der verschiedenen Wohlfahrtsinstitutionen Zürichs sind, wird eine so eingehende Statistik einen nicht unbedeutenden Aufwand an Zeit und Kosten verursachen. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, zu entscheiden, ob sie trotzdem durchgeführt werden soll oder ob es den praktischen Anforderungen genügt, wenn die Fürsorgestatistik in ähnlichem Rahmen wie vorstehend für spätere Jahre wiederholt wird, und ihr allenfalls Sonderuntersuchungen über die Bezüger von Arbeitslosenunterstützung, Krisenhilfe und Altersbeihilfe sowie über die Aufwendungen der Stadt für Arbeitslosen-, Alters- und Krankenfürsorge angefügt werden.



DRUCK DER
BUCHDRUCKEREI
BERICHTHAUS
ZÜRICH